

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 17. Dezember 2015,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.15 Uhr**

Anwesend sind: 45 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Thomas Rauch, 9. Simone Sager,
10. Deny Sonderegger, 11. David Tschan, 12. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Fritz Buser, 5. Paul Dilitz,
6. Hansjörg Haas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer Derungs, 9. Dr. Rudolf Moor,
10. Luc Nünlist, 11. Renata Pfeiler, 12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Heidi Ehram, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Moritz Segna,
5. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anita Huber, 2. Michael Neuenschwander, 3. Yann Schlegel, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Christian Werner,
6. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Sonja Bossart Meier
Muriel Jeisy
Myriam Frey Schär
Beate Hasspacher
Franziska Erzinger

Vorsitz: Sarah Früh

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Wahlbüro Hübeli/Demission
3. Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten/Genehmigung
4. Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten/Genehmigung
5. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 5.1. Postulat Luc Nünlist (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Fussgängerstreifen (eingereicht am 26.11.2014)
 - 5.2. Postulat Wolfgang von Arx (CVP) betr. Bestattungs- und Friedhofswesen, kostendeckende Gebühren (eingereicht am 30.01.2014)
 - 5.3. Postulat Yabgu R. Balkaç (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Ländiweg“ (eingereicht am 24.09.2015)
 - * 5.4. Fraktion SP/Junge SP betr. Rasche und kostengünstige Erschliessung OSW (eingereicht am 25.06.2015)
 - * 5.5 Interpellation Luc Nünlist (SP/Junge SP-Fraktion) betr. „Todesecke“ (eingereicht am 23.11.2015)
- * verschoben auf 28.01.2016

* * *

Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst die Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Sarah Früh:

Totenehrung

Josef Betschart ist am 26. November 2015 verstorben. Er war von 1977 bis 1985 Gemeinderat und auch sonst für unsere Stadt sehr engagiert.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Motion FdP betr. reglementarische Leistung für gesunde Finanzen überdenken
- Motion FdP betr. freiwillige Leistungen für gesunde Finanzen fokussieren
- Motion FdP betr. Bürokratie in der Sozialregion Olten abbauen - Restkosten senken
- Postulat FdP betr. effizientere und kostengünstigere Organisation der Sozialhilfe
- Interpellation FdP betr. aktuelle Umgestaltung & künftige Nutzung Stadthaus
- Interpellation FdP betr. Kosten- und Leistungssituation in den Sozialregionen

* * *

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. Dezember 2015

Prot.-Nr. 36

Wahlbüro Hübeli/Demission

Für das Wahlbüro Hübeli ist eine Demission eines Ersatzmitglieds zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 16. November 2015 teilt Monika Rohr (CVP) mit, dass sie per sofort als Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli demissioniert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Monika Rohr (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Monika Rohr genehmigt.

Mitteilung:
Frau Monika Rohr, Maienstrasse 36, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. Dezember 2015

Prot.-Nr. 37

Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

Mit der Annahme des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes am 8. März 2015 wurde die Kompetenz Anlassbewilligungen, einzelbetriebliche Ausnahmegewilligungen sowie Freinachtbewilligungen zu erteilen in die alleinige Kompetenz der Gemeinden übertragen. Diese Bewilligungen werden im neuen noch zu beschliessenden Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten in Art. 38 geregelt. Die Regelung der entsprechenden Bearbeitungsgebühren erfolgt hingegen sachgemäss in der Gebührenordnung der Stadt Olten vom 2. Mai 1996, SRO 711. Diese wird dementsprechend wie folgt ergänzt:

§ 33^{bis} wird neu eingefügt:

¹ Anlassbewilligungen

nicht kommerziell/Tag	40.-- - 500.--
nicht kommerziell/halber Tag	20.-- - 250.--
kommerziell/Tag	80.-- - 1'000.--
kommerziell/halber Tag	40.-- - 500.--

² Erstreckung der Öffnungszeiten (Freinachtbewilligung):

für jede beantragte angebrochene Stunde, welche über die ordentlichen Öffnungszeiten hinausgeht

nicht kommerziell	30.-- - 60.--
kommerziell	40.-- - 100.--

³ Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Grösse des Anlasses und Aufwand für die Behandlung des Antrages.

⁴ Gebühren und Kosten von Dritten werden separat in Rechnung gestellt.

⁵ Für ausserordentliche Aufwendungen wie bspw. spezielle Abklärungen, Änderungswünsche des Antragstellers etc. können in Abweichung von Abs. 1 höhere Gebühren verlangt werden. Diese werden nach Aufwand berechnet.

⁶ Platzgebühren sind in den in diesem Paragraphen geregelten Gebühren nicht enthalten.

⁷ Der Stadtrat regelt den Vollzug in einer Verordnung.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (Einfügung § 33^{bis}) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx, GPK: Diese Anpassung ist nötig, weil im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Anlassbewilligungen neu geregelt sind. Hier geht es vor allem um Anlässe, wo mit alkoholischen Getränken gehandelt wird. Dazu kommen noch Ausnahmen der Öffnungszeiten und Freinächte. Mit dem Vorschlag, den der Stadtrat vorlegte, hat es einen kleinen Systemwechsel gegeben. Bis jetzt waren die meisten Gebühren in der Gebührenordnung fix festgehalten. Jetzt soll es neu einen Rahmen geben, in dem sich diese Gebühren dann bewegen, und innerhalb dieses Bandes ist der Stadtrat frei, diese in einer Verordnung genauer festzulegen. Aus der Sicht der GPK macht es Sinn, dass man nur den Rahmen festlegt und dem Stadtrat die genaue Ausgestaltung frei lässt. Weil er näher an der Sache ist, kann er die Modalitäten selber besser regeln. Er hat ja die Verordnung, die er zu verabschieden gedenkt, beigelegt, und sie ist differenzierter als das, was in dieser Änderung vorgesehen ist. Es ist dann auch möglich, dass man diese Gebühren bei Bedarf auch in leichtem Umfang halten oder senken kann, ohne dass jedes Mal eine Reglementsänderung möglich ist. An und für sich hat dieses Geschäft nicht wahnsinnig viel zu reden gegeben. Bei zwei Punkten haben wir Fragen gestellt. Das eine war die Frage nach der Kostendeckung, und das andere war die Frage, ob der Gebührenrahmen von etwa 1 : 12 so richtig ist. Wir haben einen Antrag, dass der Gebührenrahmen auf 1 : 10 zu reduzieren ist, abgewiesen. Deshalb schlagen wir vor, dass man die Ergänzung der Gebührenordnung, so wie vorgeschlagen, annimmt.

Stadträtin Iris Schelbert: Die Sprecherin der GPK hat eigentlich das Meiste schon gesagt. Wir haben neu die Anlassbewilligungen vom Kanton delegiert erhalten. Einen Teil dieser Anlässe, jedenfalls derjenige, wo es um den öffentlichen Grund geht, bearbeiten wir ja heute schon bei der Abteilung Gewerbe. Von daher ist es eigentlich gut so, dass wir die gesamten Anlässe bearbeiten können. Wir haben dann bei der Höhe der Gebühren geschaut, dass wir wirklich Kostendeckung anstreben, und wir haben die verrechneten Gebühren des Kantons angeschaut und haben dann gesehen, dass beim Kanton nicht alle Anlässe gemeldet wurden, dass sie schon gar nicht für alle Anlässe Gebühren eingezogen und das aber auch nicht kontrolliert haben. Von daher sind wir natürlich viel näher dran. Der VSEG, Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden, hat dann eine Empfehlung für die Gebühren herausgegeben. Da mussten wir aber sagen, dass sie für uns nicht im ganzen Umfang stimmen. Sie sind natürlich auf kleinere Gemeinden eingegangen, die nicht so viel Anlässe, wo auch Essen und Getränke verkauft werden, zu organisieren haben. Daniel Probst hat noch ziemlich viele Fragen gestellt. Wir haben versucht, sie zu beantworten. Dort hat sich ein

Fehler eingeschlichen. Im Stadtrat sind wir, als wir über die Gebühren gesprochen haben, noch auf das Thema Nachtlökalbewilligungen gekommen. Dann hat sich dies mit dem fiskalischen Anteil und der Gemengsteuer eingeschlichen. Das gehört nicht zu den Gebühren der Anlässe. Die Anlassbewilligungen, die wir haben, wollen wir vor allem kostendeckend machen können. Aber wir müssen Erfahrungen sammeln. Darum beantragen wir Euch auch, dereinst zu bewilligen, dass wir im Stadtrat auch reagieren können, wenn wir merken, dass es irgendwie nicht kostendeckend oder etwas zu viel ist. Wir können uns dann anpassen. Natürlich haben wir ganz kleine Anlässe, wo wir bei Fr. 20.— anfangen. Ihr habt gesehen: Kommerziell, nicht kommerziell usw. Wir haben dies wirklich sehr differenziert gemacht und versuchen auch, die Veranstalterinnen und Veranstalter so zu behandeln. Wir wissen sehr genau, dass wir bei Fr. 20.— angefangen haben. Es hat schon einen Grund. Es gibt ganz kleine Veranstaltungen. Wir möchten nicht, dass es diese aus Kostengründen nicht gibt. Wir möchten dann aber auch nicht allzu viele Erlassgesuche beim Stadtrat haben, wenn es für kleinere Organisationen zu viel ist, und wir sind der Meinung, dass es eigentlich so, wie es jetzt ist, einmal laufen und gehandhabt werden können sollte. Wir könnten dann in einem Jahr einmal Bilanz ziehen, wie dies herauskommt. Es ist nicht eine durch die Hintertür versteckte Gebührenerhöhung. Wir hatten diese Gebühren bei den Gemeinden ganz einfach noch nicht. Beim Kanton haben wir auch festgestellt, dass es so ist: Ja, wenn sie kommen, ist es gut, und wenn sie nicht kommen, „wö“. Sie haben dies ja nicht kontrolliert. Von daher sind wir sehr viel näher dran, können diese Leute auch an einen Tisch holen und mit ihnen reden. Ich beantrage Euch sehr, dass Ihr zustimmen könntet. Es würde uns die Arbeit erleichtern. Merci vielmals.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns hat diese Vorlage eigentlich wenige Diskussionen gegeben. Die Ausführungen tönen sinnvoll, auch so, wie es ausgearbeitet worden ist. Bei einer Teilrevision besteht einfach die Gefahr, dass dies eine Gebührenerhöhung durch die Hintertür darstellen könnte. Wir werden dies sicher beobachten. Aber so, wie es aussieht, versucht man dies wirklich kostenneutral umzusetzen. Deshalb wird die SVP einstimmig dahinter stehen.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Als wir das Geschäft bei uns in der Fraktion angeschaut haben, war eigentlich unsere erste Frage auch: Wie haben diese Gebühren bis jetzt ausgesehen? Da hatten wir eigentlich noch keinen Anhaltspunkt. Uns hat dann das Papier des Kantons gefehlt, das wir gestern erhalten haben, und ich glaube, es wurde auch in der GPK verlangt. Dort konnte man dann ganz klar sehen – vielleicht an meinen Vorredner – dass es eben nicht gleich hohe Gebühren sind, sondern dass es recht stark angestiegen ist, dass es eben genau eine solche Erhöhung durch die Hintertür ist. Warum ist es eine Erhöhung durch die Hintertür? Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des letzten Jahres, das angenommen wurde, war eigentlich rein ein Geschäft, wo es darum ging, verschiedenste Erlasse, etwa 25, zu einem zusammenzuführen, dass man es modernisiert hat, dass man sogenannte Papageienartikel, die auf verschiedenen Ebenen vorkommen, eliminiert. Das heisst, man hat dort immer gesagt, man möchte sicher nicht die Gebühren erhöhen. Diese Frage ist natürlich gekommen. Wenn man ein solches Gesetz zusammenführt, könnte immer etwas drin sein. Man hat x Mal gesagt: Nein, natürlich gibt es keine Gebührenerhöhung. Es gäbe allenfalls Kompetenzverschiebungen, und mit einer solchen beschäftigen wir uns hier heute Abend. Diese Gebühr ist neu in der Kompetenz der Gemeinde. Deshalb glaube ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir genau hinschauen und schauen, wie viel die Gebühren bis jetzt beim Kanton betrugen und wie viel sie hier betragen. Ob es jetzt kostendeckend ist oder nicht, das kann man nachher auch noch berechnen. Oder voraus: Der Kanton hat dies kostendeckend gemacht. Er sagt jedenfalls immer, alle Gebühren seien kostendeckend. Ich gehe auch davon aus, dass die Stadt nicht teurer als der Kanton arbeitet. Sonst müsste man es halt begründen. Sonst müsse man dort hören, weshalb dies so wäre. Der erste Punkt ist: Wir finden, das darf sicher nicht teurer sein als bis jetzt. Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass es bis 25 Mal teurer ist. Einige Sachen sind im Minimum verdoppelt. Deshalb schlagen wir vor – vielleicht habt Ihr den Antrag auf dem Tisch gesehen – dass man diesen noch einmal herunternimmt und zwar dorthin, wo er bis jetzt beim Kanton war. Für die nicht kommerziellen Fr. 20.— bis Maximum Fr. 200.—. Dort müssen sich nachher auch die Gebührentarife bewegen. Das wäre unser

Antrag dazu. Dann hat Iris wegen der Gemengsteuer gerade relativiert. Ich bin eben auch der Meinung, dass eine solche Gemengsteuer für eine Bewilligung nicht sein dürfte. Das hat mich sehr irritiert. Aber das ist jetzt gerade korrigiert worden. Dann muss ich dies nicht mehr weiter ausführen. Das wäre der zweite Punkt in unserem Antrag, wo ich gesagt habe, dass er natürlich hier nicht funktioniert. Noch ein dritter Punkt ist in unserer Fraktion aufgekommen. Wir haben gesagt, dass wir ja in letzter Zeit viel darüber diskutiert haben, wie man eine Innenstadt beleben kann. Wir wollen ja, dass hier Leben stattfindet. Wir wollen ja, dass Organisationen, Personen kommen und etwas machen. Deshalb glauben wir, auch dort wäre es ein falsches Zeichen, wenn man Gebühren bis 25-fach, jedenfalls den Range bis dorthin, erhöhen oder verdoppeln würde. Es geht ja hier nicht um Hunderttausende von Franken. Es geht um ein paar wenige Franken. Ich glaube, dort haben wir mehr davon, wenn wir dann eine oder zwei Veranstaltungen mehr haben, als dass ihnen abgesagt wird, weil die Gebühren allenfalls zu hoch wären. Deshalb noch einmal: Wir würden in der Detailberatung beantragen, dass man diesen Range herunternimmt und der grösste Betrag im Maximum nur zehnmal höher als der kleinste ist.

Rolf Braun: Auch in der Fraktion SP/Junge SP hat diese Änderung nicht allzu viel zu reden gegeben. Der Systemwechsel hin zu Bandbreiten in der Gebührenordnung und zu einer separaten Gebührenverordnung in der Kompetenz des Stadtrates erachten wir als zeitgemäss, und er entspricht auch der gängigen Praxis. Allerdings hat die Grösse der Bandbreiten schon noch das eine oder andere zu diskutieren gegeben. Aber letztlich haben wir uns nachher eigentlich darauf geeinigt, dass wir es als angemessen beurteilen. Wir trauen dem Stadtrat auch zu, dass er diese Verordnung mit Augenmass handhaben kann. Somit wird die SP/Junge SP dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wir haben das Geschäft angeschaut und sind grundsätzlich mit der Art und Weise, wie die Gebühren neu erhoben werden, eigentlich einverstanden. Wir haben auch etwas nachgefragt. Dass der Aufwand für die Anlässe ganz verschieden hoch ist und es von daher Sinn macht, dass man verschiedene Ansätze hat und natürlich auch Sinn macht, dass man vor allem für die nicht kommerziellen Anlässe dort klar niedrigere Tarife hat. Von daher sind wir mit dem Geschäft einverstanden. Wo wir nicht einverstanden sind, ist nach wie vor genau das mit diesen Bandbreiten. Wir sind an und für sich einverstanden mit dem, was Daniel Probst gesagt hat, was die Bandbreiten anbelangt, nämlich einfach nicht über 1 : 10 hinausgehen, das als Maximum zu sehen und dort nicht einfach noch einen Ermessensspielraum zu gewähren, wo es nachher je nach Situation in der eigenen Macht des Stadtrates steht, und man dies einfach noch erhöht. Von daher würden wir eigentlich vorschlagen, dem Geschäft so, wie es ist, zuzustimmen, aber die Bandbreite auf maximal 1 : 10 herunterzusetzen.

Dr. Christoph Fink: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion empfiehlt Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision der Gebührenordnung. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein Anlass im Sinne dieser Gebührenordnung vorliegt, wenn es, aus welchem Grund auch immer, eine Zusammenkunft gibt, wo Essen oder Trinken verkauft wird. Es ist uns klar, dass die Benützung von öffentlichem Grund und Dienstleistungen durch den Werkhof oder die a.en noch zusätzlich entschädigt werden müssen, so dass auch für einen Kleinanlass eigentliche noch recht hohe Kosten entstehen können. Es ist sicher auch nicht in jedem Fall ganz klar, was ein kommerzieller und was ein nicht kommerzieller Anlass ist. Aber wir denken, mit gesundem Menschenverstand kann man diese Frage immer lösen. Wir empfinden es als innovativ, dass wir als Parlament und Gesetzgeber die Gebühren nicht auf Franken und Rappen genau festlegen, wie wir dies schon in vielen Gebührenreglementen gemacht haben, sondern dass wir die Bandbreiten bestimmen und den genauen Preis dem Stadtrat, der Exekutive, im Sinne einer Delegation überlassen. Wir betrachten den Gebührenrahmen als angemessen und sind erfreut, dass der Stadtrat den Rahmen dann in seiner eigenen Verordnung nicht ganz ausreizt, obwohl die Stadt Olten natürlich dringend auf Einnahmen angewiesen ist. Aber die Höhe dieser Einnahmen wird sowieso nur einen ganz bescheidenen Beitrag zum Finanzhaushalt der Stadt Olten leisten können. Wir werden uns sicher nicht auf Kosten kleiner Vereine usw. sanieren können. Dann steht zu sagen, dass wir davon ausgehen, dass die Gebühren zum Teil nicht kostendeckend sein. Es ist uns klar,

dass Gebühren nur kostendeckend sein und keinen weiteren Gewinn abwerfen dürfen. Das ist in übergeordneten Gesetzen des Kantons und Bundes so festgelegt. Ich bin auch als GPK-Mitglied in der GPK so informiert worden. Wir können uns auch vorstellen, dass jeder Anlass, den man bewilligen muss, doch noch einen gewissen bürokratischen Aufwand gibt. Man muss sagen, dass auch bei einem Anlass einfach das Verursacherprinzip gelten soll.

André Köstli: Die Fraktion der SVP wird den Änderungsanträgen der FdP zustimmen. Zuerst wollten wir es selber eingeben, weil wir dies sehr heftig diskutiert haben. Wir haben aber gesagt: Wir warten ein Jahr. Aber wir werden aufgrund dessen den Änderungsanträgen zustimmen.

Daniel Probst: Sarah Früh hat mich vor der Sitzung gefragt, wie ich es gemeint habe. Meine Meinung ist, dass wir die Punkte 1 und 2 ändern. Die anderen würden drin bleiben. Es ist also nicht eine ersatzlose Streichung aller anderen. Einfach die Punkte 1 und 2 in § 33 bis würde neu so geändert. Das ist die Idee, und es ist genau das, was wir vorher gehört haben, dass es jetzt 1 : 10 ist. Fr. 20.— ist ja der tiefste, den wir bis jetzt vom Kanton hatten, und Fr. 200.— ist der höchste. In diesem Range kann sich auch das Reglement bewegen. Wie man es dann macht, nicht-kommerziell und kommerziell, kann man nachher immer noch weiter unten regeln. Aber der Range ist jetzt vom tiefsten bis zum höchsten einfach 1 : 10.

Michael Neuenschwander: Ich verstehe nicht ganz. Sorry. Verständnisfrage. Verstehe ich richtig, dass Du schon beantragst, auch nach dem System vorzugehen, das der Stadtrat vorschlägt oder ist die absolute maximale Gebühr Fr. 200.—? Man kann nicht bei kommerziellen Anlässen, die einen ganzen Tag dauern und von vielen Leuten besucht werden, auf Fr. 1'000.— gehen. Dann ist dies ein Unterschied zu dem, was ich beantrage. Unser Antrag ist, dieses System zu belassen, wie es der Stadtrat vorschlägt, aber die Bandbreite etwas herunter zu nehmen, so dass es vom minimalen zum maximalen Betrag nie mehr als 1 : 10 ist.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich war auch etwas verwirrt, weil es bei Daniel Probst wirklich Fr. 20.— und 200.— ist, egal, ob nicht kommerziell, ob kommerziell. Wisst Ihr, das ist für mich schon noch schwierig, weil wir versuchen, eine Kostendeckung zu erreichen. Mit diesen Fr. 200.— haben wir sie ganz sicher nicht. Das muss ich einfach gleich sagen. Dann scheint mir, woher es kommt, eigentlich schon eher etwas schwierig, weil wir mindestens kostendeckend arbeiten möchten. Mit dem Antrag der Grünen könnten wir wahrscheinlich noch leben. Dann hätten wir eine Spannweite. Aber wir haben zum Teil Riesenanlässe, wo nicht einsichtig ist, warum wir sie für Fr. 200.— pro Tag fahren müssten. Das ist nicht kostendeckend. Es gibt wirklich viel zu tun, diese Anlässe zu bewirtschaften, zu kontrollieren, weil dies der Kanton nicht gemacht hat. Das machen wir. Hier möchte ich schon sehr bitten, das Konstrukt, das wir Euch jetzt hier beantragen, mit den vier Punkten nicht kommerziell, kommerziell, halber Tag und die Grossen und Kleinen etwas zu differenzieren. Das wäre eigentlich für uns sehr zum Arbeiten. Sonst wird es ganz schwierig. Dann haben wir keine Kostendeckung und müssen in einem Jahr wieder kommen. Das ist dann definitiv auch nicht sehr lustig. Es geht jetzt wirklich einmal darum, das Augenmass zu behalten und mit diesen Leuten zu kommunizieren. Wir haben ja jetzt schon angefangen. Die Anträge kommen schon laufend. Dass man sie bearbeiten kann, und dann können wir schauen, wie dies Ende Jahr oder in einem halben Jahr aussieht, wie dies angelaufen ist.

Dr. Christine von Arx: Ich habe jetzt mehr eine technische Frage. Den konkreten Antrag der Grünen habe ich immer noch nicht verstanden. 1 : 10 kann es ja nicht sein. Entweder geht man bei der ersten Zeile mit den Fr. 40.— hinauf oder mit den Fr. 500.— herunter. Hier hätte ich schon gerne konkrete Zahlen, bevor wir darüber abstimmen können. Meiner Meinung nach muss man ja diese Anträge sowieso auch schriftlich einreichen, also mindestens vorne.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich freue mich immer, wenn man dies macht, weil ich mich so vorbereiten kann. Aber man muss es nicht machen. Vielleicht kann ich kurz sagen, wie ich es verstanden habe. Ich glaube, Du meinst, unter Punkt 1, 1 bis 4, nicht kommerziell

pro Tag Fr. 40.— bis 400.—, nachher nicht kommerziell halber Tag Fr. 20.— bis 200.—, kommerziell pro Tag Fr. 80.— bis 800.— und kommerziell halber Tag Fr. 40.— bis 400.—.

Daniel Probst: Michael, ich habe noch eine Frage. Ist bei Dir Punkt 2, wo es um die Freinachtbewilligungen geht? Möchtest Du es so behalten oder hast Du dort auch eine Bandbreite?

Michael Neuenschwander: Es geht nur um Punkt 1.

Daniel Probst: Vielleicht noch kurz zur Kostendeckung. Iris Schelbert hat gesagt, es sei sicher nicht kostendeckend. Ich nehme jetzt einmal an, das ist eine Behauptung. Sonst muss man mir die Zahlen zeigen, wie viel es kostet, die Bewilligung auszustellen. Dann wollen wir dies sehen. Man kann dies schon behaupten. Der Kanton hat es bis jetzt mit diesen Zahlen gemacht und ist scheinbar durchgekommen. Wenn man sagt, es ist kostendeckend, gibt es eine Kostenstellenrechnung. Das hat man ja früher gemacht. Dann muss man mir dies zeigen, und ich kann nicken oder den Kopf schütteln. Das ist einfach eine Behauptung. Ich glaube, einfacher ist zu sagen, der Kanton hat bis jetzt in diesem Range das Geld eingenommen. Dann sollte es auch für die Stadt möglich sein. Das ist unser Punkt.

Urs Knapp: Ich bin vielleicht nicht so auf der Höhe der Zeit. Mir ist nicht ganz klar, worüber wir abstimmen und möchte eigentlich beide, Michael und Daniel, bitten, dass sie auf ein Blatt aufschreiben, was sie bei den einzelnen Positionen genau wollen. Auch bei Dir, Daniel, ist es eigentlich nicht ganz klar. 1 : 10, das heisst, es gibt keine Abstufung zwischen klein und gross mehr, und jetzt ist alles gleich?

Daniel Probst: Ich habe es eingereicht. Hier ist es schriftlich.

Urs Knapp: Aber dann möchte ich dasjenige von Michael einfach schriftlich und verständlich. Wenn es diese Abstufung gibt, dass Du sagst, was Du möchtest und nicht die Präsidentin, und wir einfach vom Gleichen reden.

Michael Neuenschwander: Sarah hat es genau so gesagt und auch genau so verstanden. Es geht nur um die Obergrenze bei Punkt 1, der eben 1 – 4 hat, um die Unterscheidungen von nicht-kommerziell, kommerziell, halber Tag, ganzer Tag, und dass die Brandbreite nicht einfach unermesslich hoch ist, sogar mehr als 1 : 10, sondern dass der obere Betrag auf das Maximum, das Zehnfache des minimalen Betrags festgelegt ist. Um mehr geht es nicht.

Stadtrat Thomas Marbet: Vielleicht einfach noch wegen der Kostendeckung: Daniel, stell dir vor, egal bei welchem Anlass, kommt einmal jemand ins Stadthaus oder schickt einen Brief. Das Gesuch muss einmal entgegen genommen werden. Es muss geprüft werden. Eine Bewilligung muss ausgestellt werden. Eine Rechnung muss geschickt werden. Ein Rechnungseingang muss verbucht werden. Er muss kontrolliert werden, und wenn er nicht bezahlt wird, muss er gemahnt werden. Stell Dir jetzt einmal vor, Du hast eine Schlagerparade in Olten. Du musst ein Verkehrs-, ein Parkierungskonzept machen. Du musst mit den Verantwortlichen vor Ort zusammensitzen. Dies für Fr. 200.— zu tun, ist nicht möglich. Oder bei der Tour de Suisse, wenn es nur eine Durchfahrt wäre. Ich weiss jetzt nicht, ob es kommerziell ist oder nicht. Ich nehme an, sie verdienen auch Geld damit. Aber was dies an Aufwand, an Koordination zwischen Gewerbe, Polizei, Sicherheit, allenfalls auch noch weiteren Behörden, verursacht, da kann man wirklich sagen, was Iris Schelbert meint. Fr. 200.— sind dort nie kostendeckend. Sie sind sicher kostendeckend, wenn es darum geht, dass eine Schulklasse irgendwie Kuchen auf der Kirchgasse verkauft. Dann ist es sicher kostendeckend. Deshalb will man ja dort auch nicht zu hoch gehen, damit wir nicht wieder ein Erlassgesuch haben. Aber Fr. 200.— ist für einen solchen Anlass eindeutig zu wenig. Das muss ich wirklich sagen. Hier ist der Aufwand weit grösser. Es ist nicht nur Herr Koch von der Gewerbepolizei, der einfach das Gesuch entgegen nimmt und einen „Chrebbel“ macht. Er muss mit dem Veranstalter zusammensitzen, er muss mit der Polizei zusammensitzen, er muss unter Umständen mit dem Tiefbau zusammensitzen, mit der Securitas und und und. Dieser Aufwand ist sehr gross.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Vielleicht noch etwas zur Kostendeckung, Daniel. Es war natürlich schon so, dass sie beim Kanton mit tieferen Gebühren gegeben war. Sie haben einfach die Rechnung verschickt, den Anlass bewilligt und die ganze Kontrolle und die Durchführung des Anlasses ist nämlich den Gemeinden delegiert worden. Dann kann natürlich der Kanton schon tiefere Gebühren in Rechnung stellen. Die ganze Arbeit haben weiterhin wir, und wir wollen sie auch abgedeckt haben. Deshalb sind ja unsere Gebühren leicht höher als diejenigen, die der Kanton vorgegeben hat oder die sie jeweils in Rechnung gestellt haben.

Thomas Rauch: Ich hätte eine Frage zur Klärung. Rechnet der Antrag Neuenschwander jetzt von oben 1 : 10 oder von unten 1 : 10? Diesen Antrag müsste man wirklich ganz präzise haben.

Stadträtin Iris Schelbert: Zum Mitschreiben, § 33 bis Ziffer 1 Anlassbewilligungen: Erstens: Nicht kommerziell pro Tag CHF 40.— bis 400.—. Zweitens: Nicht kommerziell halber Tag CHF 20.— bis 200.—. Drittens: Kommerziell ganzer Tag CHF 80.— bis 800.—. Viertens: Kommerziell halber Tag CHF 40.— bis 400.—.

Christian Werner: Ich finde, es ist wieder einmal etwas mühsam. Einmal mehr muss ich sagen, die Quantität hier ist grösser als die Qualität. Es ist eigentlich logisch, dass man einen Antrag nicht richtig versteht, wenn er nicht sauber gestellt wird. Man kann nicht sagen, ein wenig tiefer. Jetzt ist er formuliert. Ich glaube, jetzt ist es klar. Ich glaube, jetzt ist auch klar, wie es vom Vorgehen her ist. Wir haben zu Absatz 1 zwei Änderungsanträge. Man muss sie einander gegenüber stellen, den obsiegenden gegen denjenigen des Stadtrates. Bei Absatz 2 haben wir nur einen Änderungsantrag. Ihn muss man gegen denjenigen des Stadtrates zur Abstimmung bringen lassen. Jetzt möchte ich noch ganz kurz etwas Inhaltliches sagen. Ich muss dem Sprecher der FdP schon recht geben. Wir haben eine Gebührenerhöhung, die hier vorgelegt wird. Sie ist nicht als dies ausgewiesen. Aber unter dem Strich ist es dies. Ich bin der Meinung, wenn man eine Gebühr erhöhen will, muss man sie begründen. Dann muss nicht der Parlamentarier begründen, wieso man die Gebühr nicht erhöhen sollte. Wenn der Stadtrat vom Bürger mehr Gebühren will, soll er aufzeigen, wieso es höhere Gebühren braucht. Das ist nicht der Fall. Wir haben überhaupt keine Zahlen. Es ist nicht erstellt, wie viel es braucht. Ich gebe Daniel recht. Es ist eine Behauptung, wenn man jetzt einfach sagt, es reicht nicht, selbst wenn dies bei einer Schlagerparty ein Stück weit einleuchtend ist, auch wenn ich mich da nicht so auskenne. Aber Fakt ist, es ist in der Vorlage nicht begründet. Das ist meines Erachtens falsch. Einfach noch kurz zur Kostendeckung: Das ist schon immer sympathisch und ein gutes Argument. Der Punkt ist nur, wenn man Gebühren erhöht, müsste man eigentlich gleichzeitig die Steuern senken. Wir wissen alle, dass dies nicht passiert. Dann haben wir unter dem Strich einfach eine höhere Staatsquote. Deshalb bin ich schon dafür, dass man, wenn es nicht erstellt ist, wieso man die Gebühren erhöhen sollte, dies eben nicht macht und darauf verzichtet und bei den aktuellen Gebühren, mit denen der Kanton ausgekommen ist, bleibt.

Stadträtin Iris Schelbert: Wir haben ja beim Kanton probiert, genaue Angaben zu erhalten. Das war jetzt eben etwas schwierig. Ihr habt es bei den Antworten von Daniel Probst gesehen. In Olten 2015 Fr. 17'866.—. Ich weiss nicht, wie es bei Fr. 20.— bis 200.— zu dieser Zahl kommt. Die kumulierten Freinächte- und Nachtlokalbewilligungen sind nicht mit gerechnet worden. Kurzfristige Freinächte Fr. 11'420.— können wir eher nachvollziehen, weil sie dem Stadtrat hinterher gemeldet werden. Wir haben schlicht keine Erfahrung, und es ist schon so, dass der Kanton eine Aufgabe an uns delegiert hat. Aber wir machen viel mehr als der Kanton. Es ist schon klar, dass sie mit Fr. 200.— durchgekommen sind, weil sie nicht mit den Leuten verhandelt haben. Sie haben nicht kontrolliert. Sie haben nicht nachgeschaut, wie es umgesetzt wird. Das hat alles schon die Stadt gratis und franko für den Kanton gemacht. Wenn man nachher schaut, dass es für die MIO 2015 Fr. 1'500.— waren. 2016 würde es mit den neuen Gebühren Fr. 1'880.— machen. Dies immerhin bei einem Erlass des öffentlichen Grundes gegen Fr. 50'000.—. Ich weiss nicht, wie wir dann sonst noch kostendeckend arbeiten sollen. Ihr hackt jetzt auf etwas herum, wo wir einfach schlicht zuerst

die Erfahrung sammeln müssen. Und das wegen Fr. 30'000.—. Lasst uns doch diese Erfahrungen sammeln!

Matthias Borner: Ich meine, man sollte jetzt langsam abstimmen. Wir bestimmen die Gebührenordnung. Was gilt, ist die Verordnung. Die Limits, die Ihr jetzt hier anbietet, sind immer noch höher als die Limits, die der Stadtrat in der Verordnung hat. Es ändert sich gar nichts, auch wenn Ihr diese Limiten anpasst. Es erstaunt mich etwas, wenn der Stadtrat sagt, Fr. 200.— seien nicht kostendeckend und hier ein oberes Limit für mittlere Anlässe ganzer Tag Fr. 160.— angibt. Also ist dies nicht ganz konsequent. Aber ich würde jetzt wirklich beantragen, dass wir langsam zur Abstimmung kommen.

André Köstli: Ich habe nur noch kurz eine Bitte und zwar, dass man dem Parlament in einem halben Jahr die Erfahrungswerte der Gebühren, die man einholt, unterbreiten würde. Besten Dank.

Dr. Christoph Fink: Ich möchte einfach im Namen meiner Fraktion noch sagen, dass die Obergrenze von Fr. 200.— eindeutig viel zu tief ist. Wenn kommerzielle Anlässe oder Leute, die noch Gewinn erwirtschaften, nur Fr. 200.— zahlen müssen, ist dies viel zu wenig. Der Vorschlag des Stadtrates ist natürlich schon viel detaillierter und gerechter, weil er zwischen kommerziell und nicht kommerziell gut unterscheidet. Er ist gut abgestuft. Als Gebührenerhöhung kann man dies eigentlich nicht bezeichnen, weil wir dies ja zum ersten Mal festsetzen und die Stadt Olten einmal von ihren eigenen vermutlichen oder geschätzten Ausgaben ausgehen muss. Wenn die Gebühren erhöht werden müssen, heisst dies nicht, dass umgekehrt gleich wieder die Steuern gesenkt werden müssen. Wenn die Stadt Olten beispielsweise mehr Aufwand hat, darf sie natürlich die Gebühren erhöhen. Gebühren sollen im Prinzip kostendeckend sein. Gebühren sollen im Prinzip nach dem Verursacherprinzip erhoben werden.

Antrag FdP	19 Stimmen
Antrag Grüne	26 Stimmen
1 Enthaltung	

Antrag Grüne	24 Stimmen
Antrag Stadtrat	20 Stimmen
1 Enthaltung	

Antrag FdP	21 Stimmen
Antrag Stadtrat	24 Stimmen

Beschluss

Mit 43 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (Einfügung § 33^{bis}) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage:
Gebührenordnung

Mitteilung an:
Direktionskonferenz
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. Dezember 2015

Prot.-Nr. 38

Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 den Stadtrat beauftragt, „die Übernahme sämtlicher polizeilicher Leistungen und Aufgaben durch die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen des gesetzlichen Auftrages durch den Kanton Solothurn und den entsprechenden Verbleib der nichtpolizeilichen Gemeindeaufgaben und Personal bei der Stadt umzusetzen“.

Ab 1. Januar 2016 wird es demnach keine Stadtpolizei mehr geben, womit diverse Bestimmungen im Polizeireglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 15. Mai 2003, SRO 212 obsolet werden. Dennoch verbleiben etliche nichtpolizeiliche Gemeindeaufgaben, sogenannten gemeindepolizeiliche Aufgaben bei der Stadt, weshalb eine Art Polizeireglement weiterhin benötigt wird.

Die aufgrund der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei nötig gewordene Revision des Polizeireglements beschränkt sich aber nicht einfach nur auf den Ersatz bzw. Streichung des Begriffes Stadtpolizei, da dieses Reglement im Grunde das Stadtpolizeireglement darstellt. Anpassungen in der soeben erwähnten Art würden den Erlass unsystematisch und unleserlich machen. Diese Erkenntnis hat den Stadtrat bewogen, den ganzen Erlass genauer zu untersuchen und einer Totalrevision zu unterziehen, verbunden mit dem Setzen eines neuen Titels.

2. Vorgehen

Bei der Erarbeitung wurde darauf geachtet, dass der Umfang der geregelten Sachverhalte gleich bleibt, da diese immer noch aktuell und von der Allgemeinheit gewünscht sind. Es wurden aber teilweise modernere und vor allem umfassendere Formulierungen gewählt, so dass nicht mehr alle spezifische Regelungen auf den ersten Blick ersichtlich sind. Bspw. ist nicht mehr explizit vorgeschrieben, dass das Aufstellen von Gerüsten und Abschränkungen auf öffentlichem Grund und Boden bewilligungspflichtig ist (Art. 17 Polizeireglement). Die spezifische Bewilligungspflicht wird neu von einer Generalklausel erfasst, welche sämtliche über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen des öffentlichen Grundes der Bewilligungspflicht unterstellt (Art. 10 Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten).

3. Erläuterungen

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten nur das Wesentliche, insbesondere die erklärungsbedürftigen Neuerungen:

Das Reglement wurde in Sachbereiche aufgeteilt. Es beginnt mit den allgemeinen Bestimmungen, welche Grundsätzliches, für alle Bereiche Geltendes, festlegen. Neu wird auf die explizite Erwähnung einer zuständigen Direktion verzichtet, um zu verhindern, dass bei Namensänderungen eine erneute Revision notwendig wird (Art. 2). Dasselbe gilt im Übrigen auch für die ausführende Abteilung, welche nur noch zuständige Behörde oder Person genannt wird.

Mit der Kompetenz, das Vorweisen von Ausweisen und Bewilligungen zu verlangen, und mit dem Recht, Privateigentum zu betreten (Art. 2 Abs. 3), wird die Möglichkeit geschaffen, die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Dieses Recht hat grundsätzlich nur die Polizei, welche das Gewaltmonopol besitzt.

Mit Artikel 3 wird festgestellt, dass kein gesetzlicher Anspruch auf das Erteilen einer Bewilligung besteht. Damit soll verhindert werden, dass Bewilligungen gerichtlich erzwungen werden können. Hingegen kann eine willkürliche Ablehnung durchaus eingeklagt werden. Das Abwägen und Gewichten von öffentlichen und privaten Interessen muss aber im Ermessen der zuständigen Behörde verbleiben.

Die besonderen Bestimmungen beginnen mit der Regelung des öffentlichen Grundes (Art. 8 – 19) und enthalten mit 12 Artikeln die grösste Regelungsdichte in diesem Erlass. Neu ist die oben erwähnte Generalklausel bezüglich der Bewilligungspflicht für die den Gemeingebrauch übersteigende Nutzung. Desweiteren wurde eine Bestimmung über das Anwerben auf öffentlichem Grund eingefügt, welche aggressives Werben bspw. von Sektengruppen verhindern soll. Ebenso erhält der Stadtrat die Kompetenz eine Marktverordnung zu erlassen. Die bisherige, vom Parlament erlassene Marktordnung muss wegen der Polizeiaufgabe revidiert werden. Das der Marktordnung zugrunde liegende kantonale Gesetz über Märkte und Wandergewerbe vom 29. November 1981 existiert nicht mehr. Die im neuen Gesetz über Wirtschaft und Arbeit (kantonale Abstimmung vom 8. März 2015, Inkrafttreten voraussichtlich am 1. Januar 2016) enthaltenen Bestimmungen zur Marktaufsicht regeln nur noch das Messwesen. Die derzeitigen Bestimmungen in der Marktordnung regeln lediglich die Daten und die Durchführung der Märkte, also reinen Vollzug, was grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Exekutive fällt. Aus diesen Gründen soll die neue Marktordnung in Form einer Verordnung durch den Stadtrat erlassen werden.

Die Öffnungszeiten (Art. 20, 21) haben kaum Regelungsbedarf, da diese im Grundsatz durch den Kanton (neues kantonales Wirtschafts- und Arbeitsgesetz) vorgegeben sind. Für die Ladenöffnungszeiten gilt ausschliesslich neues kantonales Recht, weshalb lediglich ein Verweis vorliegt und in den Schlussbestimmungen Art. 42 Abs. 1 lit.c) die Ladenschlussverordnung vom 24. September 1987, SRO 216 aufgehoben wird.

Die Ruhetagsordnung und der Immissionsschutz enthalten hingegen wieder eine grössere Regelungsdichte (Art. 22 – 28), da diesem Bereich in einer Stadt, in der viele Personen eng aufeinander leben, grosse Bedeutung zukommt. Der Regelungsumfang entspricht demjenigen des Polizeireglements.

Unter dem Titel Verkehr (Art. 29 – 33) wird festgeschrieben, was erlaubt ist und was nicht, wobei der Stadtrat insbesondere den ruhenden Verkehr in einer Vollzugsverordnung präzisieren kann, was heute schon der Fall ist (Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt vom 19. Dezember 2013, SRO 215.1). Auch hier entspricht der Regelungsumfang dem Bisherigen.

Es folgen drei Artikel über den Umgang mit Tieren auf dem Stadtgebiet (Art. 34 – 36). Die Regelung über die Notdurft der Hunde wurde weggelassen, da dieser Tatbestand neu durch

die vom Regierungsrat, gestützt auf das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA, BGS 712.15) erlassene Liste der Litteringbussen geregelt ist.

Der kurze Hinweis in Artikel 37 auf die Entsorgungspflicht von Abfall gemäss den Vorgaben des städtischen Abfuhrwesens entspricht dem bisherigen Art. 27 Polizeireglement. Hinzugefügt wurde die Kostentragungspflicht der Abfallsünder für die entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fahndung des Verursachers wie auch der Entsorgung und allfälliger Reinigung.

Die Anlassbewilligung in Art. 38 ist ein neuer Regelungsbereich, der notwendig wurde, weil das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz diesen Bereich den Gemeinden überträgt.

Den Schluss der besonderen Bestimmungen bildet die Anzeigepflicht bei der Lagerung und Bearbeitung gefährlicher Materialien und Stoffe und entspricht Artikel 46 Polizeireglement.

Die Schlussbestimmungen enthalten die Änderungen bisherigen Rechts in Artikel 41. Dabei wurde vornehmlich der Begriff Stadtpolizei ersetzt. Artikel 42 enthält die Aufhebung bisherigen Rechts, an erster Stelle das Polizeireglement vom 15. Mai 2013, SRO 212, welches vollständig durch das vorliegende ersetzt wird. Aufgehoben wird auch die bereits gekündigte Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 6. Juli 2010, SRO 213. Ebenso muss die Ladenschlussverordnung vom 24. September 1987, SRO 216 aufgehoben werden, da dieser Sachverhalt vollständig durch den Kanton geregelt ist und die Gemeinden somit keinerlei Kompetenzen mehr in diesem Bereich haben. Eine Übergangsregelung wird in Abs. 2 für die Marktordnung der Stadt Olten vom 14. Mai 1997, SRO 217 vorgesehen. Diese wird automatisch aufgehoben, braucht also keinen erneuten Parlamentsbeschluss, sobald der Stadtrat die noch zu erlassende Verordnung in Kraft gesetzt hat.

Mit dem vorliegenden Erlass werden die notwendigen Anpassungen in der Taxiverordnung der Stadt Olten vom 20. März 1997, SRO 214, der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten vom 2. Mai 1996, SRO 711 sowie den Anhängen 1 und 3 des Personalreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 15. November 2001, SRO 131 noch nicht vorgebracht. Damit soll verhindert werden, dass das Parlament innert kurzer Frist zweimal über eine Gesetzesrevision befinden muss, da bei den erwähnten Erlassen weiterer Handlungsbedarf besteht:

- Die Taxiverordnung muss aufgrund neuer Erkenntnissen und Vorgaben der Wettbewerbskommission totalrevidiert werden.
- Die Gebührenordnung soll ergänzt werden, so dass sämtliche städtische Gebühren in einem Erlass geregelt sind und somit einheitlich angewendet werden können. Dazu zählen bspw. die Bestattungsgebühren, welche derzeit im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 22. Mai 2014, SRO 218, enthalten sind und keinen allgemeinen Bestimmungen unterworfen sind.
- Die Anhänge im Personalreglement müssen aufgrund der Stellenaufhebungen neu justiert werden.

Die entsprechenden Vorlagen werden dem Parlament zusammen mit den notwendigen Anpassungen im Polizeibereich vorgelegt.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Verordnungsbereich, also im Kompetenzbereich des Stadtrates, ebenso Anpassungen notwendig sind. Folgende Erlasse sind betroffen:

- Organisationsreglement Direktion Öffentliche Sicherheit (Sicherheitsdirektion) vom 29. Juni 2009, SRO 124.2

- Personalverordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 26. August 2002, SRO 131.1, mit Anhängen
- Verordnung über die Betriebskommission der Einwohnergemeinde Olten vom 25. März 2002, SRO 134
- Richtlinien über die Bewilligungserteilung für die Sondernutzung von öffentlichem Grund vom 28. Februar 2005, SRO 212.1
- Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt vom 19. Dezember 2013, SRO 215.1
- Badeordnung für das Schwimmbad Olten vom 26. Mai 2008, SRO 612

Beschlussesantrag:

I.

1. Dem Erlass des Reglements über gemeindepolizeilichen Aufgaben des Stadt Olten (Totalrevision des Polizeireglements vom 15. Mai 2013, SRO 212) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentsbüros zugestellt.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich erlaube mir hier einleitend drei Bemerkungen respektive Anregungen. Erstens: Das Parlamentsbüro würde es sehr begrüssen, wenn man die Unterlagen möglichst frühzeitig erhalten könnte und nicht erst am Nachmittag vor der Sitzung. Das würde die Auseinandersetzung erleichtern. Zweitens würde auch helfen, wenn man zum Vergleich bei den Unterlagen dann auch gleich das alte Reglement hätte. Idealerweise drittens eine Synopse. Ich weiss, es ist in diesem Fall vielleicht nicht ganz einfach, weil man es nicht 1 : 1 so gegenüberstellen kann. Aber ich glaube, es würde das Ganze erleichtern und etwas effizienter gestalten, auch in der Diskussion.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Besten Dank für die Bemerkungen der Präsidentin. Das hat bei uns auch grosse Diskussionen gegeben. Wir haben uns auch gefragt, ob die Stadt Olten überhaupt ein eigenes Polizeireglement braucht. Vieles ist auf Bundesstufe, vieles auf Kantonsstufe geregelt. Macht es Sinn, dass wir noch zusätzliche Regeln aufstellen? Gibt es tatsächlich Lücken, die wir haben? Wer kontrolliert diese Lücken mit welchem Aufwand? Wir haben dies diskutiert. Klare Antworten aus dem Bericht und Antrag hatten wir eigentlich nicht. Wir haben aber am Schluss gesagt: Im Zweifel sind wir für Eintreten. Aber wir werden, und ich werde dies jetzt schon anmelden, ganz ohne Zweifel für Rückweisung sein.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Das Geschäft war nicht in der GPK. Deshalb gibt es auch keinen Sprecher. Ich habe vorher schon etwas Kurzes gesagt, weil wir es im Gemeindeparlamentsbüro behandelt. In diesem Sinne hätte Stadträtin Iris Schelbert das Wort.

Stadträtin Iris Schelbert: 2015, das heisst mit der Auflösung der Stadtpolizei, haben wir gewusst, dass wir dieses Reglement bearbeiten müssen. Wir haben uns dann an verschiedenen vergleichbaren Städten orientiert und eigentlich eine Riesenbandbreite von ganz dicken bis ganz marginalen Reglementen gefunden. Aber jede einzelne Gemeinde hat auch ohne Stadtpolizei, ohne eigene Gemeindepolizei, ein Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben. Das vorliegende Reglement ist ein Abbild unserer Zeit und unserer Gesellschaft so wie jedes Reglement, das wir vorher hatten. Es geht auch auf unsere 24-Stunden-Gesellschaft ein, mit der wir in der Stadt Olten leben. Es gibt fast nirgends mehr Ruhezeiten. Es wird rund um die Uhr gefestet. Die Anwohnenden eines Clubs wissen dies. Wir haben versucht, so wenig wie möglich und so viel wie nötig in das Reglement aufzunehmen. Es ist etwas abgespeckt. Es hat nur noch 41 Artikel anstatt 50 wie das alte. Ich bin auch ein Fan von Synopsen. Wir hätten dies gerne gemacht. Aber es ist neu zusammengesetzt, und aus unserer Sicht ist es logischer zusammengesetzt. Dann wäre eine Synopse fast nicht mehr lesbar gewesen. Deshalb liessen wir sie und haben Euch das alte Polizeireglement nachgeliefert. Was wir nicht konnten, ist einfach, beim jetzigen Polizeireglement alles, wo Stadtpolizei steht, herauszunehmen. Das wäre nicht gegangen. Es ist einiges übergeordnet reglementiert. Diese Sachen haben wir ganz klar und sehr bewusst drin gelassen, weil wir ja nicht davon ausgehen, dass das Reglement nur für die Behörden, nur für die Verwaltung oder die Kantonspolizei verbindlich ist, sondern auch für die interessierte Bevölkerung. Zum Beispiel haben wir den Datenschutz belassen, wir haben das Rauchverbot in geschlossenen Räumen belassen, weil es einfach noch einmal klar gesagt werden muss, dass wir dies so wollen, auch wenn dies übergeordnet schon geregelt ist. Warum brauchen wir dieses Reglement? Das soll ein friedliches und konfliktreiches Zusammenleben in Olten regeln und ermöglichen und das möglichst ohne, dass man immer die Polizei anrufen muss. Wenn Ihr dies durchlest, müsst Ihr sagen: Ja, das ist eigentlich so, wie man es gerne hätte. Ich möchte auch nicht, dass der Nachbar am Abend um viertel vor zehn den Rasen mäht, weil ab zehn Uhr Nachtruhe verordnet wird. Aber im Sommer ist es um Viertel vor zehn schön, warm und hell. Aber ich möchte es aber gleichwohl nicht. Deshalb regeln wird dies. Es ist auch für die Kantonspolizei, die ja jetzt bei uns in der Stadt die polizeilichen Aufgaben übernimmt, ein Leitfaden. Wie sollen sie sonst wissen, dass wir einen Leinenzwang für Hunde wollen? Leinenzwang für Hunde ist nicht übergeordnet geregelt. Das ist die Stadt Olten, die sagt: Wir wollen keine frei laufenden Hunde auf dem Gemeindegebiet. Also haben wir uns dies gegeben. Das ist eigentlich alles, was ich dazu sagen möchte. Klar wäre ich froh, wenn wir das Reglement über die verbleibenden gemeindepolizeilichen Aufgaben hätten, weil es wirklich auch darum geht, dass die KAPO nachher weiss, wie wir uns dieses Zusammenleben in der Stadt vorstellen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich dann vor Ort noch etwas sagen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir werden einen Rückweisungsantrag stellen. Ich werde ihn auch gleich begründen und auch etwas länger begründen, damit man auch weiss, warum wir eigentlich Rückweisung möchten. Ich glaube, das hat nachher auch jeder andere Fraktionssprecher und jede andere Fraktionssprecherin. Wenn der Rückweisungsantrag Erfolg hätte, gibt es vielleicht auch dem Stadtrat eine Leitlinie, wie das Parlament denkt. Wir gehen davon aus, dass dies hier mit bestem Wissen und besten Absichten gemacht wurde. Ich glaube aber, es ist ein Grundfehler passiert. Man hat einen Grundfehler gemacht, indem man gesagt hat, man will etwas umfassendere Formulierungen machen, man will Generalklauseln einführen. Das führt dazu, dass man ein Monster geboren hat, das in Form und Geist nicht zum heutigen Zeitgeist passt, sondern eigentlich den Bürger bevormunden will. Es ist nicht möglich, dieses Monster wieder zu zähmen, indem man mit Einzelanträgen versucht, dort etwas zu verbessern oder nicht. Dann sind wir heute noch relativ lange hier und werden am Schluss ein Gesamtwerk haben, das nicht passt. Deshalb bitten wir darum, dass man dies zurückweist und der Stadtrat dies in einer neuen Art, in einem neuen Geist, formuliert. Er soll es mit konkreten Vorschriften konkretisieren. Er soll von einem Bürger-, Einwohnerbild ausgehen, wo die Selbstverantwortung im Vordergrund steht. Er soll nicht den Bürger, die Einwohner zum Bittsteller machen, der bei der Direktion „bitte bätti“ machen: Bekomme ich eine Bewilligung? Er soll den Bürger, den Einwohner ernst nehmen. Das ist heute in diesem Reglement, wie es vorliegt, nicht der Fall. Ich möchte ein paar kleine Hinweise darauf machen. In Artikel 2 steht zum Beispiel, dass jede Privatperson seine Türe

für Delegierte des Stadtrates öffnen muss. Es ist nicht klar, wer dies ist. Das ist nicht nur die Polizei. Das kann irgendein Stadthaus-Angestellter sein. Das können vielleicht sogar dritte Personen sein. Es ist unklar formuliert. Artikel 6 Datenschutz ist auch so ein Thema. „Die zuständige Direktion kann für die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben Personendaten erheben, bearbeiten, speichern“. Nach welchen Regeln geht dies? Das steht hier nicht. Jeder kann einfach seine Fichen herstellen. Das finde ich ziemlich schwierig. Artikel 3 Bewilligungen: Das ist eigentlich, was uns fast am meisten stört. Absatz 2: „Die Bewilligungserteilung liegt im Ermessen der zuständigen Direktion“. Nicht einmal des Stadtrates. Es gibt dann wahrscheinlich fünf verschiedene Arten, wie man in dieser Stadt Bewilligungen spricht. Eine Direktion macht es so, die andere so. Sie machen es so. Am Schluss ist immer der Einwohner der Bittsteller, der dann „bitti bätti“ machen muss, damit ich eine Bewilligung erhalte. Eigentlich müsste es anders sein. „Die Stadtverwaltung bemüht sich, versucht, eine Bewilligung zu erteilen, ausser“. Das wäre ein ganz anderer Approach auf ein solches Gesetz. Dann gibt es auch – ich sage dem etwas hart – widersinnige Bestimmungen. Artikel 13 Absatz 3 beispielsweise. Wir werden alle zum Schnee schippen verknurrt. Als Grundeigentümer müssen wir im dem öffentlichen Raum Schnee schaufeln. Die Juristen werden uns dies erklären. Das kann grosse Konsequenzen haben. Wenn sich jemand auf dem Trottoir, an das mein Grundstück anschliesst, das Bein bricht, wird wahrscheinlich dann meine Versicherung kommen und sagen: Ich mache Regress. Ich habe grobfahrlässig gehandelt, weil ich das Polizeireglement nicht eingehalten habe. Es kann morgens früh bereits schneien. Relativ viele Leute gehen morgens früh arbeiten. In Zukunft müssen wir wahrscheinlich alle morgens um 5 Uhr die Schaufel fassen, wenn bei Meteo Schnee gemeldet wird, und schaufeln, weil das Risiko besteht, wenn jemand zum Bahnhof geht, dass er etwas hat. Dann haben wir Artikel 25 Absatz 2. Das ist auch so eine schöne Bestimmung. „Lautsprecher und Verstärker dürfen auf öffentlichem Grund nur mit Bewilligung verwendet werden“. Das heisst wahrscheinlich, mein Handy hat Lautsprecher und Verstärker. Wahrscheinlich muss ich jetzt zur Stadt, genau nach Buchstaben, und sagen: Ich brauche eine Bewilligung, damit ich ein Handy benützen kann. Es steht ja hier. Oder der Vogelhäuschen-Paragraf. Das konnten wir auch schon lesen. Die Freunde der SVP haben hier auch Vorstösse gemacht. Es heisst letztlich klar – Max Husi hat dies bei uns in der Fraktion klar gesagt – dass es in Zukunft verboten ist, Vogelhäuschen aufzubauen und zwar auch auf dem Privatgrundstück. Das ist einmal das. Es kann es einfach nicht sein. Dann auch von der Form her. In Artikel 22 werden unterschiedliche Ruhezeiten stipuliert. Einmal ist es von 18 bis 7 Uhr, ein anderes Mal im gleichen Artikel von 20 bis 19 Uhr. Es ist nicht ganz klar. In Artikel 23 werden lärmige Freizeitgestaltungen bis 23 Uhr erlaubt. Aber diejenigen, die Modellautos herumfahren wollen, die auch Lärm machen, dürfen gar nichts machen. Das ist eigentlich auch eine Freizeitgestaltung. Es ist etwas speziell. Artikel 38 zeigt auch wieder den Geist. Es heisst hier, man solle „Anlassbewilligungen in einer ausreichenden Vorlaufzeit einholen“. Was müssen jetzt Kantischüler/-innen machen, die auf öffentlichem Grund Kuchen für ihre Klassenkasse verkaufen? Heisst das, dass sie zwei Stunden, zwei Tage oder zwei Monate vorher kommen müssen? Es ist unklar. Auch aus diesen Gründen sind wir der Meinung, wir weisen zurück. Der Stadtrat soll eine neue vernünftige Ordnung machen, die auch etwas an den Geist und die Vernunft der Einwohnerinnen und Einwohner appelliert. Besten Dank.

Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Unsere Stossrichtung geht in die gleiche Richtung wie diejenige der FdP. Das Polizeireglement ist extrem umfassend. Es hat sehr viele Artikel, die auch schon durch übergeordnetes Recht abgedeckt werden. Wir sind der Meinung, dass wir mündige Bürgerinnen und Bürger sind. Ein grosser Teil der Fraktion hat das Polizeireglement als ausufernd empfunden. Wir haben auch sehr stark den roten Faden drin vermisst. Es ist uns klar, dass diese Artikel aus Erfahrung entstanden sind. In der Vergangenheit ist einmal etwas passiert. Niemand wird gerne in der Nachtruhe gestört. Es ist klar, dass diese Artikel aus diesem Grunde hinein gekommen sind. Aber sehr viele Punkte, sehr viele Artikel sind auch völlig veraltet und überhaupt nicht mehr zeitgemäss. Der Vorsprecher hat einige erwähnt. Wir haben noch zu Artikel 3 schwere Bedenken. Unserer Ansicht nach ist dies nicht mit übergeordnetem Recht im Einklang, was die Grundrechte betrifft. Absatz 2 zeigt eine Tendenz, dass die Behörden möglichst viel Spielraum wollen und den Einwohnerinnen und Einwohnern möglichst wenig Rechte zugestehen wollen. Das findet

die Mehrheit unserer Fraktion höchst problematisch. Absatz 2 kann gestrichen werden, weil die Bewilligungspflicht sowieso schon übergeordnet geregelt ist. Artikel 5 finden wir auch höchst problematisch. Was sind Dritte? Artikel 6 Datenspeicherung. Zum heutigen Zeitpunkt ist dieser Artikel extrem unsensibel. Wie lange werden die Daten gespeichert? Was passiert damit? Man könnte ihn auch streichen. Ich gehe jetzt auf die Artikel ein, weil der Stadtrat gewünscht hat, wir sollten ihm sagen, was wir verbesserungswürdig finden. Deshalb werde ich jetzt etwas ausufernd. Artikel 10 ist ein Gummiartikel. Was ist Gemeingebrauch? Streichen. Artikel 11 Belästigung: Ist Wahlkampf eine Belästigung? Wir von der GLP müssen 100 Unterschriften sammeln, bevor wir als Partei antreten können. Ist das jetzt Belästigung, wenn wir die Leute, um Unterschriften zu sammeln, auf der Strasse ansprechen? Artikel 12 empfinden wir auch als Gummiartikel. Was ist ein öffentliches Interesse? Was rechtfertigt eine Massnahme? Artikel 13 ist, wie schon vorher erwähnt, absolut inakzeptabel. Wenn ich morgens um 4 Uhr noch im Bett liege und es schneit, bin ich schon verantwortlich, wenn jemand einen Unfall hat. Artikel 15 Absolutes Bettelverbot: Was ist betteln, und wie wird dies durchgesetzt? Wenn man ein solches Reglement hat, muss man diese Artikel auch durchsetzen. Artikel 22: Wie der Vorredner erwähnt hat, ist es widersprüchlich. Verschiedene Ruhezeiten. Was ist eine Baumaschine? Ist ein Häcksler eine Baumaschine, oder ist es ein Freizeitgerät? Und wenn ich zu Hause gerne ein bisschen mauere? Bauunternehmer haben auch Häcksler. Es hat so viel Interpretationsspielraum. Artikel 23 ist erwähnt worden, 25 auch. Artikel 27 Fasnacht, Bundesfeier, Silvester und Ähnliches ist auch wieder so ein Gummiartikel. Man kann ihn eigentlich streichen. Es ufert dann so aus. Bei Artikel 28 sind wir der Meinung, dass Sprengungen in jedem Fall bewilligungspflichtig sind. Das ist durch übergeordnetes Recht abgedeckt, und die Sprengmittel kann man auch nicht frei kaufen, ausser wenn man es selber macht. Aber dann kommt die Bundesstaatsanwaltschaft. Artikel 29: Wenn bis jetzt ein Auto verkehrswidrig abgestellt wurde, ist der Besitzer noch vorgewarnt worden. Wir finden nicht akzeptabel, dass es einfach abgeschleppt wird. Artikel 33 ist durch übergeordnetes Recht abgebildet. Wir wissen jetzt nicht, ob über das Gewässerschutz- oder Umweltschutzgesetz. Aber das muss man prüfen, und wenn es ja durch übergeordnetes Recht abgedeckt ist, streichen. Artikel 34 Tierschutzgesetz ist unserer Meinung nach auch übergeordnetes Recht. Artikel 39: Was sind Stoffe oder Materialien, von denen eine Gefahr ausgeht? Wenn ich jetzt zu Hause mein Brennholz sage und lagere, ist dies brennbar. Es ist ein solcher Gummiartikel. Das müsste man einfach etwas konkretisieren. Man sieht an dieser Anmerkung, dass dieses Reglement bei der Mehrheit von uns nicht so gut angekommen ist. Es fehlt der rote Faden. Was wir auch vermisst haben, ist die synoptische Darstellung. Ein grosser Teil der Fraktion hatte das Gefühl, hier probiert der Stadtrat Artikel hinein zu schmuggeln und dann zu verstecken, indem es keine übersichtliche Darstellung hat. Es ist uns klar, dass dies eine sehr grosse Arbeit ist. Aber wir als Parlamentarier hätten dies erwartet, weil wir eigentlich gar nicht befähigt sind, dies alles durch zu kauen. Deshalb weisen wir dieses Reglement einstimmig zurück.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Vielen Dank. Ich wäre froh, wenn man den Fokus einfach auf die Rückweisung legen würde. Ich glaube, es ist wichtig, auch falls es zurückgewiesen wird, dass wir etwas Input haben. Aber es ist jetzt schon sehr viel gesagt worden. Ich bitte, nur noch zu sagen, was Mehrwert in sich birgt.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Es gibt ja zwar einzelne Anträge. Aber dieses Reglement hat viele positive Aspekte. Die SVP-Fraktion ist für eine konstruktive Bearbeitung dieses Geschäfts, möchte auch vermeiden, dass Olten vorübergehend reglementlos ist. Ich bin der gleichen Meinung wie Iris. Wir müssen in Olten Ordnung haben. Wir haben immer mehr Leute, immer weniger Platz. Die Bevölkerung ist immer wie heterogener. Wir haben verschiedene Kulturen mit verschiedenen Bedürfnissen. Es gibt eine Regel im Kindergarten, die sagt: Wie schwieriger die Situation ist, desto mehr muss man es regeln. Genau das gilt meiner Meinung nach auch für die Stadt Olten, in Zukunft wahrscheinlich sowieso noch mehr. Deshalb ist die SVP einstimmig gegen die Rückweisung.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir kommen zum gleichen Schluss, wie das von Doris Känzig Gesagte. Ein solches Reglement verdient eine konstruktive Bearbeitung. Wir brauchen auch eine Reglementierung. Es ist nichts damit gedient zurückzuweisen, auch

wenn man noch so viele Artikel findet, wo etwas noch sogenannten unklar formuliert ist. Es wird als Reglement wieder hierher kommen müssen. Beatrice Schaffner, wir werden uns so oder so bewähren müssen, in der Lage sein, so etwas zu kauen, wie Du dies gesagt hast. Urs Knapp hat das Monster bemüht. Ihr alle kennt diesen Effekt, wenn es dunkel ist. Draussen ist eine Lichtquelle am Boden unten und wirft den Lichtkegel an meine Wand im Raum. Jetzt läuft zum Beispiel eine Katze vorbei, und weil dieser Lichtkegel nach oben weist, sieht die Katze wie ein riesengrosses Raubtier aus. Genau so gehen wir aktuell damit um, wenn wir daraus ein Monster machen wollen und gleichzeitig die Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit bemühen wollen. Lieber Urs Knapp und liebe Beatrice Schaffner, Ihr verhaltet Euch selber widersprüchlich in der Argumentation, wenn Ihr gleichzeitig Bürgerfreundlichkeit anmahnt. Das heisst nämlich auch Abwägung, Augenmass. Das heisst eben gerade, dass Interpretationsspielraum angesagt ist. Das ist eine Qualität dieser Sachen. Sobald man in Versuchung käme, einen genauen Zeitpunkt festzulegen, spätestens vierzehn Tage vorher musst Du den Kuchenstand zur Bewilligung angemeldet haben, sind wir definitiv weniger bürgerfreundlich als so, wie es jetzt auf dem Tisch ist. Es braucht Gummi, wie Ihr dem vorher gesagt habt. Genau das macht eben dies aus, dass es am berechtigten Ort Spielraum gibt, Ausnahmemöglichkeiten gibt. Das Entscheidende ist Gerechtigkeit. Das Entscheidende ist Gleichbehandlung. Keine einseitigen Bevorteilungen, zum Beispiel weil man den Ordnungshüter persönlich kennt. Unmöglich ist es, jeden Eventualfall so zu umschreiben, dass alles von Anfang an nach Buchstaben ausgelegt werden kann und überhaupt nichts mehr zu zweifeln ist. Unsinnig ist es, jemanden quasi zur Schwerverbrecherin zu stempeln, die zum Beispiel den Enten Brot zugeworfen hat, weil dies hier zu Recht verboten ist und abgesehen davon wirklich auch überhaupt nichts mit Tierfreundlichkeit zu tun hat. Unsinnig ist es, jemanden quasi als Schwerverbrecher zu stempeln, der jetzt eben Lautsprecher zu laut eingestellt hat. Beim konstruktiven Bearbeiten dieser Vorlage macht es Sinn, dass man beispielsweise beim Artikel über Lautsprecher und Verstärker die Formulierung so wählt, dass tatsächlich die Masslosigkeit der Punkt ist, der einen zum Eingreifen legitimiert. Es ist auch unserer Meinung nach so nicht glücklich formuliert, weil es Lautsprecher und Verstärker in ganz vielen Geräten, die wir in der Öffentlichkeit brauchen, hat. Oder eben auch der berühmte „Vogelhäuschen-Artikel“. Absatz 2 enthält ja schon die Ausnahme, und es ist sicher richtig zu sagen, man hat vom Tierschutz her Empfehlungen, was zum Beispiel Wintervogelfütterung sinnigerweise ausmacht. Wenn sich jemand innerhalb dessen bewegt, verstösst er etwa nicht gegen ein solches Reglement. Wir plädieren gegen die Rückweisung und bei den besagten Artikeln für konstruktive, gelungene Formulierungen, die vielleicht hier oder dort noch besser sein könnten, als sie jetzt sind.

Dr. Christine von Arx: Bei der SP ist es nicht ganz so einfach wie bei den anderen Parteien. Wir sind geteilter Meinung. Die Einen sind für Rückweisung, die Anderen sind für direkt behandeln jetzt. Beide Teile sind aber klar der Meinung, dass es etwas unglücklich gelaufen ist, wie das Geschäft so gekommen ist. Im Büro ist es ja offensichtlich nicht behandelt worden. In der Kommission für Öffentliche Sicherheit war es viel vorher auch nicht. Es ist kein GPK-Geschäft. Wir haben es sehr kurzfristig gesehen und konnten es im Prinzip an der Fraktionssitzung das erste Mal behandeln. Das sollte natürlich hier nicht einreissen, in der Art und Weise, wie man miteinander umgeht, vor allem weil es aus zeitlicher Sicht nicht notwendig war, dass man dies so hinausschiebt. Es ist seit anfangs Jahr klar, dass man mit diesem Reglement irgendetwas machen muss. Was drin steht, hängt nicht von der konkreten Umgestaltung ab, wie die Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei dann stattfinden wird, und es hat auch nichts damit zu tun, wie konkret die Arbeit, die bei der Stadt verbleibt, organisiert wird. Bei denjenigen, die für Rückweisung sind, gibt es im Prinzip zwei Strömungen. Die Einen, die einfach finden, so kann man parlamentarisch nicht arbeiten, die Anderen, die finden, das Reglement ist zu umfassend, geht zu weit und zeugt von einer unnötigen Regelungsichte, man könnte auch sagen von einer Kleinkarietheit. Vieler dieser Punkte, die bei uns moniert wurden, sind schon erwähnt worden. Es geht um ein wichtiges Reglement, das in private Räume eingreift, zum Beispiel, ob man Ausweiskontrollen machen und Räume betreten kann. Es muss klar geregelt sein, wer dies macht. Auf der anderen Seite kann man dann aber auch erwarten, dass das Reglement nicht einfach intolerant wird, indem die Interessen eines Teils der Leute nach

Ruhe und Ordnung überbewertet werden. Dieser Teil der Fraktion ist der Meinung, dass das Reglement auch von einer toleranten Grundhaltung zeugen und nicht alles reglementieren sollte. Es zeugt auch von einer gewissen Selbstverantwortung, wenn man Rücksicht nimmt. Dann gibt es den Teil der Fraktion, der das Geschäft behandeln würde. Es ist so, dass dieser Teil sieht, dass sich der Stadtrat Mühe gegeben hat, den Spagat zwischen Regelungsdichte, damit es leserfreundlich wird, zu machen, aber auch Unnötiges wegzulassen, weil man nie alles, was übergeordnet vorgesehen ist, was die Stadt machen muss, wirklich in dieses Reglement hineinpacken kann. Selbstverständlich hat es gewisse Bestimmungen, die unglücklich formuliert sind, so zum Beispiel eben der „Vogelhäuschen-Artikel“. Wenn man dort hineingeschrieben hätte, auf öffentlichem Grund, wäre es eigentlich schon relativ klar, was damit gemeint ist. Solche Sachen hätte man verhindern können, wenn man dieses Reglement früher etwas breiter gestreut hätte, indem man es zum Beispiel in eine Kommission gebracht hätte. Auf der anderen Seite gibt es natürlich nicht so viele Unklarheiten, wie jetzt hier moniert wurde. Gemeingebrauch ist ein definierter juristischer Begriff, wo eigentlich alle wissen, was damit gemeint ist, genau so wie das öffentliche Interesse. Es ist klar, wie man dies eigentlich auslegt, und es ist der Inbegriff, dass man eben einen Handlungsspielraum bekommt. Das ist genau der Sinn und Zweck, wenn man solche Begriffe einfügt. Von daher gesehen kann ich sagen, dass wir geteilt abstimmen werden und kann sozusagen nicht irgendeine Empfehlung abgeben.

Dr. Max Pfenninger: Ich hätte noch eine Frage. Hat der Stadtrat juristisch abgeklärt, ob es möglich ist, Eigentümer, die an den öffentlichen Grund angrenzen, für die Schneeräumung verantwortlich zu machen? Geht dies juristisch überhaupt? Oder verkauft der Stadtrat diese Trottoirs, und dann kann man es nachher machen?

Dr. Patrik Stadler: Selbstverständlich haben wir dies abgeklärt. Es gibt sehr viele Städte, wo dies Usanz ist, wo es normal ist, dass der Grundeigentümer die Trottoirs vor seinem Eigentum putzen muss. Es ergibt sich auch aus der Grund- und Eigentümerhaftung heraus, wenn der öffentliche Grund vom Eigentum gestört wird, sei es im Eis- oder Schneefall. Dann hat er tatsächlich die Pflicht, den öffentlichen Grund und Boden zu reinigen. Dann kann die Stadt etwas weiter gehen und sagen: Schaut, wenn Schnee liegt, müsst Ihr dies reinigen und in Ordnung bringen.

Beschluss

Mit 26 : 19 Stimmen wird dem Rückweisungsantrag der FdP zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. Dezember 2015

Prot.-Nr. 39

Postulat Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. Fussgängerstreifen/Beantwortung

Am 26. November 2014 haben Luc Nünlist (SP und Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Umständen der geplante Fussgängerstreifen gemäss Mobilitätsplan zwischen Alter Brücke und Winkel realisiert werden kann.

Begründung:

Im Zuge der flankierenden Massnahmen zur ERO wurde eine Fussgängerquerung in der Verlängerung der alten Brücke am rechten Aareufer geplant. Die Entlastung des MIV auf der Achse Aarau-Aarburg hat laut Verkehrsplaner aber nicht in dem erwarteten Masse stattgefunden, daher sei ein Fussgängerübergang mit vertretbaren Querungszeiten nicht realisierbar. In der Folge dieser Abklärung wurde der Fussgängerstreifen auf unbestimmte Zeit ad acta gelegt.

Der Stadtrat betonte gegenüber dem Parlament aber weiterhin, er werde sich für den Fussgängerstreifen seitens dem Kanton stark machen. Der Fussgängerstreifen würde den Winkel besser erschliessen, würde die unterirdische Stadtquerung verkürzen und böte eine eindeutig erkennbare Wegführung für Fussgänger, die nicht ortskundig sind. Eine Realisierung inmitten eines Verkehrsknotenpunktes ist aber nicht ohne Beeinträchtigung des MIVs zu lösen.

Gemäss Mobilitätsplan legt der Stadtrat in den kommenden Jahren den Schwerpunkt auf die Entwicklung des LV und will den MIV „plafonieren“. Der Stadtrat wird daher aufgefordert aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Fussgängerstreifen auf den MIV konkret hätte und welche er bereit wäre, zugunsten des Langsamverkehrs in Kauf zu nehmen – und welche nicht.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Machbarkeit des im ERO-Erschliessungsplan enthaltenen Fussgängerübergangs beim Winkel war wiederholt ein Thema, letztmals anlässlich der Beantwortung der *überparteilichen Interpellation betr. künftige Fussgängerquerung über die Kantonsstrasse beim Winkel* sowie bei der gleichentags am 23. Mai 2013 behandelten *Volksinitiative „Stadtseite queren“*. Damals wie heute betonte der Stadtrat, dass er den Stadtquerungen für den Langsamverkehr im Abschnitt zwischen Winkel und Bahnhofplatz grosse Bedeutung beimisst.

Die niveaugleiche Querung der Aarburgerstrasse ist im rechtsgültigen Erschliessungsplan zu den ERO-Umgestaltungsmassnahmen eingetragen. Im Zuge der Winkel-Untersuchungen und insbesondere bei der Projektierung der Umgestaltungsmassnahmen Aarburgerstrasse/Bahnhofquai setzte sich der Stadtrat beim Kanton laufend und nachdrücklich für die Realisation der oberirdischen Querung ein.

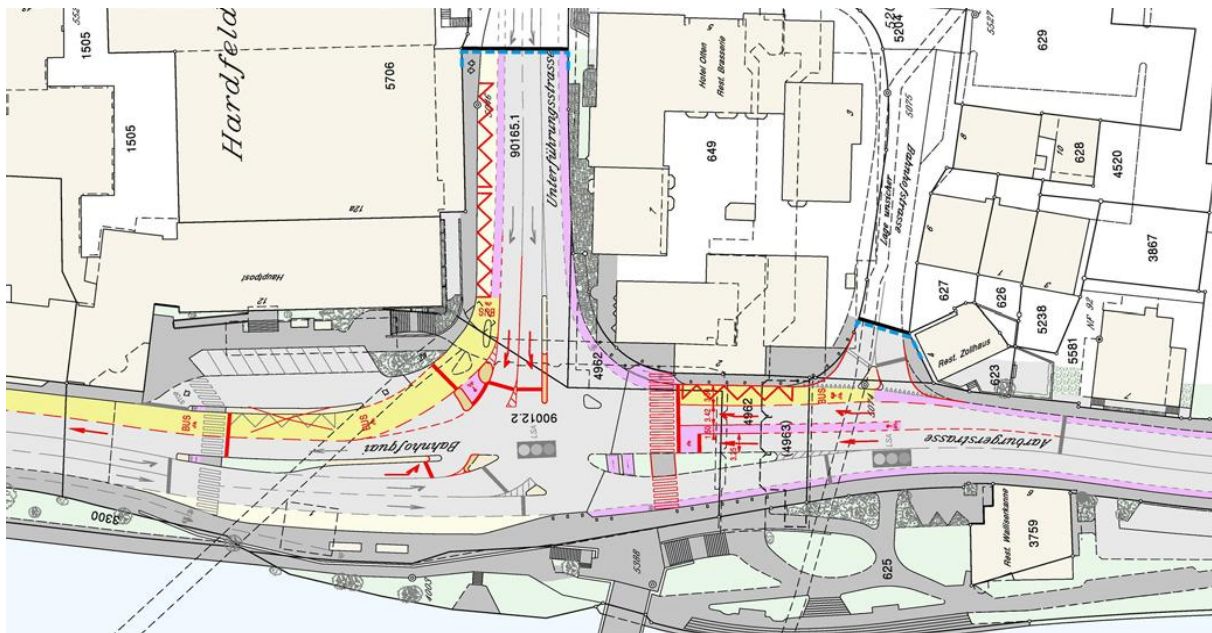


Abbildung: Erschliessungsplan Umgestaltungsmassnahmen, Abschnitt Postplatz

Vorabklärungen hatten indes gezeigt, dass der Übergang infolge des Eingriffs in den bestehenden Phasenablauf der LSA zu einer Überlastung des Knotens führen kann. Im Rahmen des Betriebskonzepts Aarburgerstrasse/Bahnhofquai wurde die Machbarkeit deshalb in Varianten mit Grünschtaltung in einer Phase resp. mit Zwischenhalt auf der Mittelinsel detailliert untersucht.

Bei der Strassenquerung in einem Durchgang müssten für die Grün- und Räumphase rund 28 Sekunden zur Verfügung gestellt werden, wobei die reine Grünzeit 18s betragen würde.

Für die Berechnung der Knotenströme mit Zwischenhalt auf der Mittelinsel wurde die Mindestgrünzeit des Velos aus den heutigen Einstellungen mit 7s übernommen. Das Velo und der FG-Übergang öffnen und schliessen gemeinsam (Grünzeit 7s). Die Phasenlänge wurde mit 80s gerechnet. Die Fussgänger müssen damit im günstigsten Fall während einer Phase auf der Mittelinsel warten, im ungünstigsten Fall fast zwei Phasen, d.h. die Wartezeit beträgt total 70s bis 140s für die ganze Strassenquerung.

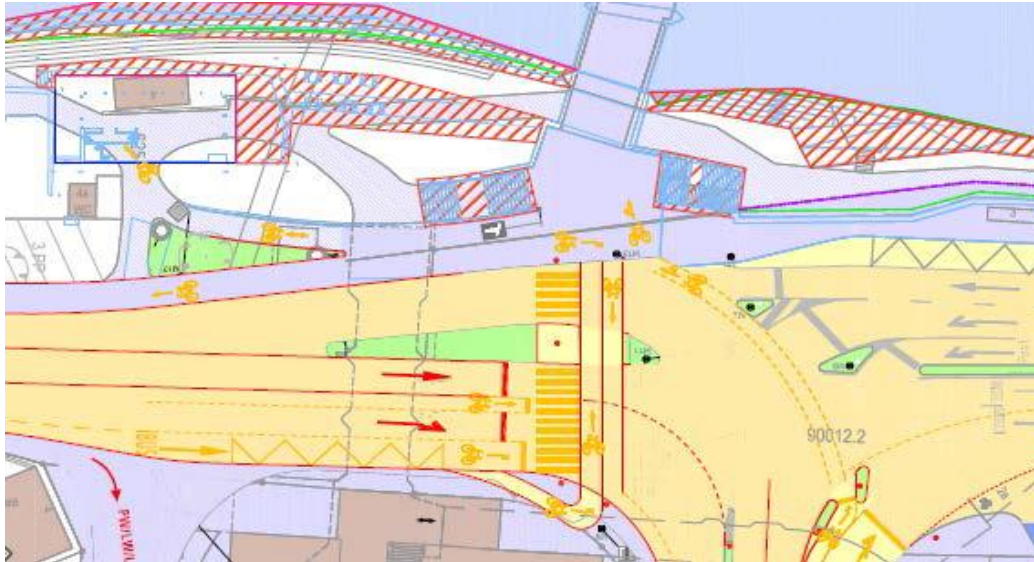
Variante A: Positionierung direkt am Knoten (ohne Spurreduktion):



Für die Variante A werden folgende Fälle unterschieden:

- ohne Zwischenhalt für den Fussverkehr auf der Mittelinsel (Queren „in einem Zug“)
- mit Zwischenhalt für den Fussverkehr auf der Mittelinsel (etappierte Querung)
- mit Zwischenhalt für den Fussverkehr auf der Mittelinsel, wobei die Freigabe ausschliesslich während der Grünzeit des Veloverkehrs von der alten Brücke in Richtung Unterführungsstrasse erfolgt (etappierte Querung „im Schatten“ des Veloverkehrs)

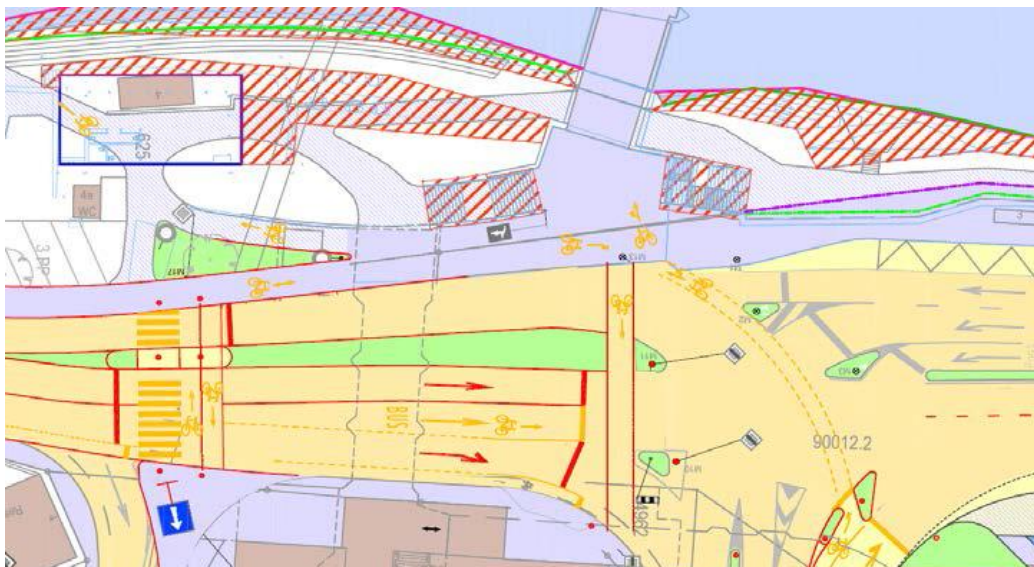
Variante B: Positionierung direkt am Knoten (mit Spurreduktion):



Würden die rechtsgültigen UM am Postplatz umgesetzt, hätte dies durch die Platzierung einer Bushaltestelle vor dem Winkel eine Spurreduktion (nur noch eine Geradeausspur von der Aarburgerstrasse in Richtung Bahnhofquai) zur Folge. Für die Variante B werden folgende Fälle unterschieden:

- ohne Zwischenhalt für den Fussverkehr auf der Mittelinsel (Queren „in einem Zug“)
- mit Zwischenhalt für den Fussverkehr auf der Mittelinsel (etappierte Querung)

Variante C: Positionierung abgerückt vom Knoten:



Falls der bestehende Anschluss der Bahnhofstrasse in Zukunft vollständig zugunsten des Langsamverkehrs aufgehoben wird, wäre eine vom Knoten Postplatz abgerückte Position

der niveaugleichen Querung (mit LSA-Sicherung) denkbar. Diese würde günstiger zur Verbindung in die Bahnhofstrasse liegen. Eine Fallunterscheidung findet nicht statt, da ein Zwischenhalt auf der Mittelinsel aufgrund der zu geringen Breite aus Sicherheitsgründen nicht sinnvoll wäre. Es wurde folglich nur die Querung in einem Zug untersucht.

Durch die abgerückt zueinander stehenden LSA werden die Stauräume schlecht genutzt und zusätzlich verkürzt, indem der zweispurige Aufstellbereich in Fahrtrichtung Norden bezüglich Fahrzeugdurchsatz fast abhanden geht. Andererseits sind die zu bemessenden Freigabezeiten bei der abgerückten Lage prinzipiell kürzer als direkt am Knoten.

Fazit: Durch die Einführung einer niveaugleichen Fussverkehrsquerung wird die Leistungsfähigkeit des ohnehin schon überlasteten Postplatzes deutlich weiter verschlechtert. Damit der Fussverkehr eine minimal ausreichende Freigabezeit erhält, muss die Freigabezeit beim motorisierten Verkehr gekürzt werden. Dies wirkt sich aufgrund der hohen Grundlast signifikant auf die Rückstaulängen aus. In der Folge müsste der „überschüssige“ Verkehr an den peripheren Dosieranlagen in deutlich verstärkter Masse zurückgehalten werden. Grobe netzweite Abschätzungen zeigen, dass die dortigen strategischen Stauräume hierzu nicht ausreichen.

Die Überlastung des Knotens hat auch Auswirkungen auf den öffentlichen Busverkehr, welcher durch Rückstaukolonnen stark behindert würde.

Für den Fussverkehr entstehen sehr lange Wartezeiten von über 60 s. Dadurch steigt die Gefahr von „Rotgehern“ bzw. die Wahrscheinlichkeit des Ausweichens auf die bestehende Winkelunterführung. Die Steuerung mit Zwischenhalt auf der Mittelinsel betrifft vor allem die Beziehung von Osten nach Westen (also die von den Passagieren des Busverkehrs frequentierte Richtung). In der anderen Laufrichtung wäre das Queren in einem Zug ohne Leistungseinbusse möglich. Ein zusätzlicher Zwischenhalt auf der Mittelinsel bedeutet einen weiteren Qualitäts- und Sicherheitsverlust für den Fussverkehr. Die Wahrscheinlichkeit, dass auf die bestehende Winkelunterführung ausgewichen wird steigt weiter.

Bei einer etappenweisen Fussgängerquerung können die Überlastungen selbst bei optimierten Zufahrten zum Knoten und einer Regelung „im Schatten“ der Veloquerung (minimale Grünzeiten) rechnerisch nur auf das heutige Mass reduziert werden. Die dabei auftretenden sehr langen Wartezeiten und die als „unplausibel“ interpretierbaren Signalbilder (Rot trotz Lücken in den abfliessenden Fahrzeugpuls) lassen eine hohe Missachtungsquote der Fussgängerregelung erwarten. Als erhebliches Problem kommen schlechte Sichtbeziehungen zwischen dem aus der Unterführungsführungsstrasse nach links abbiegenden Verkehr und dem Fussverkehr auf dem westlichen Fussgängerstreifen hinzu.

Untersucht wurden ebenfalls die Möglichkeiten für einen tageszeitlich differenzierten Betrieb der LSA nach folgendem Schema:

- Regulärer Betrieb des neuen Übergangs Aarburgerstrasse nur in den Zwischen- und Randzeiten mit kompletter Querung der Fahrbahn in einem Zug
- Abschaltung oder Dauer-Rot des Signals für den Fussgängerübergang in den Hauptverkehrszeiten

Infolge der relativ flachen Tagesganglinien (kaum verkehrsarme Zeiten) laufen die Programme für die Hauptverkehrszeiten (HVZ) weitgehend über den ganzen Tag. Die Querung in einem Umlauf könnte deshalb werktags nur ab zirka 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen angeboten werden. Bei Abschaltung des Übergangs während den HVZ müsste der Übergang aus Sicherheitsgründen zwingend auf Dauerrot gestellt werden, weil eine Abschaltung mit gelbem Blinksignal zu unklaren Vortrittsverhältnissen führen würde. Aber auch eine Dauerschaltung auf Rot würde unweigerlich zu regelwidrigem Verhalten der Fussgänger führen, weil die zeitliche Einschränkung in der Praxis nicht verstanden würde. Es wäre zudem rechtlich sehr fragwürdig, einen Fussgängerübergang zu installieren, der aus verkehrsrechtlicher Sicht benutzt werden müsste, andererseits aber dauernd auf Rot steht.

Die Beibehaltung der bestehenden Veloquerung ist hingegen ohne negative Auswirkungen möglich, da die Freigabe „im Schatten“ von anderen Signalgruppen des MIV mitlaufen kann und im Vergleich zur Fussgängerquerung deutlich kürzere Grün- und Zwischenzeiten benötigt. Eine Optimierung bzw. ein Ausbau der bestehenden Veloquerung an der heutigen Lage für eine allfällige Verbindung in die Bahnhofstrasse ist möglich. In einer weiterführenden Projektphase muss geprüft werden, ob eine strassenbegleitende Veloverbindung in die alte Bahnhofstrasse westlich der Winkelüberbauung realisiert werden kann. Dies würde evtl. durch eine Verschmälerung der Mittelinsel zugunsten einer Verbreiterung des Vorbereichs der Winkelarkade erreicht.

2. Zum Mobilitätsplan

Der Mobilitätsplan Olten ist ein gemeinsames Projekt von Stadt und Kanton. Er bezweckt die integrale und zukunftsweisende Sicherstellung der Mobilität in Olten. Dafür massgebend ist die stadtverträgliche Organisation des Verkehrs, abgestimmt auf die aktuelle und bis nach 2030 erwartete starke Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung (um 1,5% Wachstum/Jahr) und die davon ausgehende Zunahme der Gesamtmobilität.

Mobilitätsplan Olten, Ziele für den Planungshorizont 2030:

- Der Verkehr in der Stadt Olten ist nachhaltig stadtverträglich zu organisieren. Damit soll die angestrebte Stadtentwicklung ermöglicht und unterstützt werden.
- Stadtverträglicher Verkehr bedeutet, dass die steigenden Mobilitätsbedürfnisse erfüllt werden und gleichzeitig der Verkehr so gestaltet wird, dass eine hohe Lebensqualität und hochwertiger Wohnraum ermöglicht wird. Die Menschen können sich im öffentlichen Raum sicher und komfortabel fühlen und sich flexibel und frei bewegen. Der für die Wirtschaft notwendige Verkehr muss gewährleistet werden. Olten ist sich der Bedeutung als Regionalzentrum bewusst und berücksichtigt die Interessen der Region angemessen.
- Die Verkehrsorganisation in der Stadt Olten orientiert sich an den bestehenden übergeordneten Planungsgrundsätzen und ist zukunftsweisend.
- Die übergeordneten Planungen wie Richtplan geben die Grundätze der Angebotsorientierung sowie der 3-V-Strategie vor. Zudem strebt Olten als Energiestadt eine umweltverträgliche Mobilität sowie die Zielsetzungen der Energiestadt an. Die zukunftsweisenden Trends in der Mobilität wie Multimodalität, carsharing, bikesharing usw. werden aktiv gefördert.
- Der motorisierte Verkehr ist grundsätzlich auf dem bestehenden Strassennetz zu organisieren.
- Zumindest für den Planungshorizont bis 2030 ist grundsätzlich vom bestehenden Strassennetz auszugehen. Zweckmässige betriebliche Optimierungen und lokale Modifikationen sind möglich.
- Das Verkehrssystem ist optimal zu bewirtschaften.
- Dies beinhaltet den optimalen Einsatz der Verkehrsmittel. Bei steigenden Mobilitätsbedürfnissen und gleichbleibender Verkehrsfläche gewinnt die Flächeneffizienz im Verkehr (Flächenbedarf pro mobiler Person bzw. für Güter) zunehmend an Bedeutung. Zudem hat sich die Weiterentwicklung des Verkehrssystems an wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu orientieren (Investitions- und Betriebskosten).
- Die Erreichbarkeit zwischen den Stadtteilen ist zu verbessern.

- Bestehende Zäsuren sind namentlich für den Fuss- und Veloverkehr zu mindern, indem bestehende Verbindungen attraktiviert und neue Verbindungen geschaffen werden.
- Die Herausforderungen werden durch Stadt und Kanton partnerschaftlich und in Koordination mit der Region und dem Kanton Aargau bewältigt. Damit wird das verbindliche, koordinierte Zusammenwirken über alle Verkehrsmittel, über das gesamte Strassennetz und im Rahmen der Verfahren sowie über die Stadt- und Kantonsgränze hinaus gewährleistet.

Quelle: Mobilitätsplan Olten, Bericht Phase 1 vom 18. März 2015

Es trifft zu, dass der Mobilitätsplan auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und auf Verbesserungen für den Langsamverkehr setzt. ÖV und LV erlauben erheblich höhere Transportleistungen als der MIV. Eine Steigerung des Modal Split führt so zu einer Leistungserhöhung des Gesamtsystems. Die Prioritäten in der Verteilung des knappen Strassenraums und der Betriebszeiten müssen aber räumlich differenziert werden. Im Mobilitätsplan wurden darum die Hauptstrassenabschnitte ihrer Funktion entsprechend typologisch unterteilt und ihre Belastbarkeit im Sinne von Zielgrössen definiert.

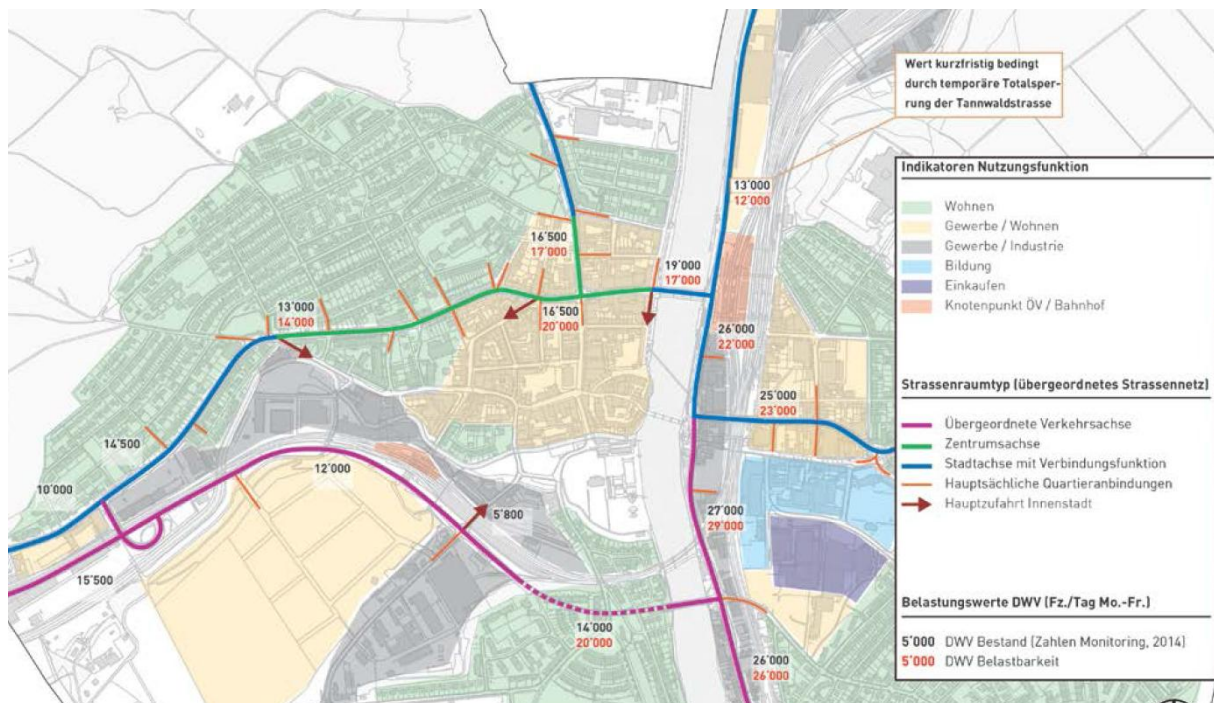


Abbildung: Strassentypen, heutige MIV-Belastung und Belastbarkeit. Die einzelnen Werte sind vorläufig und in der weiteren Konkretisierung des Mobilitätsplans zu verifizieren.

Abhängig von ihrer Verkehrsfunktion und Bedeutung für die Stadtentwicklung werden folgende Strassentypen unterschieden:

- übergeordnete Verkehrsachse: Entlastungsstrasse und Aarburgerstrasse Stadtgrenze bis Postplatz als ausgeprägt verkehrsorientierte Achsen
- Zentrumsachse: Strassenabschnitte im Zentrum mit Publikumsbezug
- Stadtachse mit Verbindungsfunktion: Strassenabschnitte in den Aussenquartieren, mit Ortsverbindungsfunktion und geringerem Publikumsbezug

3. Zur Haltung des Stadtrates

Um das Verkehrssystem für die Zukunft zu rüsten, sieht der Mobilitätsplan Olten eine differenzierte Strategie für die Entwicklung des Strassennetzes und das Zusammenspiel der

einzelnen Verkehrsarten vor. Im netzbestimmenden Abschnitt Sälikreisel/Postplatz hat die Verkehrsleistung erste Priorität.

Die seit Beantwortung der Volksinitiative „Stadtseite queren“ durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die gemäss UM geplante oberirdische Fussgängerquerung aus verkehrspolitischer und betrieblicher Sicht schwerlich umgesetzt werden kann, da eine Phasenschaltung mit durchgehendem „Fussgängergrün“ in inakzeptablem Ausmass die Funktionalität der Aarburgerstrasse und die Leistungsfähigkeit des Postplatzes beeinträchtigen würde. Eine etappenweise Querung selbst bei optimierten Zufahrten und Knoten ist schlecht durchsetzbar. Die Verkehrssicherheit am Fussgängerübergang wäre ungenügend.

Mit der Winkelunterführung und der Querung nördlich am Postplatz stehen verkehrssichere Alternativen für den Fussverkehr zur Verfügung. Gemäss Entwurf des Betriebskonzeptes (s. Übersichtsplan im Anhang) kommen die Bushaltestellen neu auf gleiche Höhe vor dem Fussgängerübergang zu liegen. Dieser wird die Alte Brücke zukünftig mit der Post und mit den Bushaltestellen in beide Fahrtrichtungen verknüpfen.

Die oberirdische Querung beim Winkel wird aber als Option planerisch gesichert. Sie kann später mit wenig Aufwand eingerichtet werden, wenn es gelingen sollte, den Verkehr am Postplatz soweit zu reduzieren oder zu verlagern, dass eine Fussverkehrsquerung funktional möglich wird. Die Aufwärtskompatibilität ist damit gewährleistet.

Die niveaugleiche Querung der Aarburgerstrasse bleibt mittelfristig dem Veloverkehr vorbehalten. In weiterführenden Projektphasen wird geprüft, inwieweit die Platzverhältnisse im Bereich der Winkelarkade optimiert werden können, um eine in beiden Richtungen befahrbare Verbindung für den Veloverkehr zwischen alter Brücke und der alten Bahnhofstrasse zu schaffen. Konkret muss geklärt werden, ob die Mittelinsel in der Aarburgerstrasse verschmälert werden kann, um den Bereich vor der Winkel-Arkade zu verbreitern.

Die Betriebskonzepte für die UM Aarburgerstrasse/Bahnhofquai und das Projekt Neuer Bahnhofplatz hängen eng zusammen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Neuen Bahnhofplatz ist in Arbeit. Die UM werden weiter darauf und auf die laufende Verkehrsentwicklung abgestimmt, d.h. Optimierungen des Betriebskonzepts bleiben vorbehalten. Der Bau der UM ist für zirka 2017-2018 geplant.

Aufgrund der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen und angesichts der erfolgten Überprüfungen gleichzeitig abzuschreiben.

- - - - -

Luc Nünlist: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Postulats, würde mich aber gerne fundamental mit der Argumentationsweise, die der Stadtrat anführt, nicht einverstanden erklären. Der Stadtrat misst dem Fussgängerstreifen an besagtem Ort grosse Bedeutung bei, und der Kanton hat uns diesen Fussgängerstreifen im Rahmen der Umgestaltungsmassnahmen zur ERO versprochen. Gemäss gültiger Rechtslage ist er umzusetzen. Das war auch ein Volksentscheid. Der Kanton gewichtet aber jetzt plötzlich Fussgängerverkehr und MIV etwas anders, namentlich derart, dass der Strom des MIV quasi als Naturgewalt wahrgenommen wird und der Fussgängerverkehr, wieder Zitat Stadtrat, als lästige Behinderung, lästig steht nicht drin, der negative Auswirkungen hat, sofern man eine vernünftige Querungszeit einhält. Diese Dissonanz entspricht nicht dem 21. Jahrhundert, nicht dem Mobilitätsplan, den der Stadtrat verabschiedet hat, und ich halte sie schlicht für falsch. Eine tatsächliche Beantwortung des Postulats, und hier kommen wir zum wichtigsten Punkt, bleibt der Stadtrat eigentlich schuldig, weil er nicht sagt, welche Auswirkungen er bereit ist, in Kauf zu nehmen. Er versteckt sich etwas hinter der Behauptung, dass er sich einsetzt, führt er

aber höchstens halbwertig Druck auf den Kanton aus und legt uns die Bilder vor, die wir schon ein paar Mal gesehen haben, traut sich aber nicht zu einer wahren Äusserung. Deshalb ist das Postulat sicher nicht abzuschreiben. Besten Dank.

Ernst Eggmann: Die Fraktion der SVP beantragt einstimmig, den Antrag nicht zu überweisen. Was zurzeit nicht geht, geht auch mit Druck nicht. Diesem Thema ist, so viel wir wissen, in diesem Rat schon viel Aufmerksamkeit geschenkt worden, und der Rat ist zum Schluss gekommen, dass dieses Anliegen mangels momentaner Machbarkeit zurückgestellt werden muss. Wir von der SVP sind aber überzeugt, dass der Stadtrat sein Versprechen halten wird, und falls sich diese Vorzeichen ändern werden, uns dies mitteilen wird. Eine Bemerkung zu einem zentralen Punkt dieses Postulats möchte ich doch noch machen. Der Postulant hat es vorher gerade erwähnt und angesprochen. Es ist vor einem Jahr eingereicht worden. Der Postulant hat quasi eine Verpflichtung zu einem Mobilitätsplan hergestellt. Dies zu einer Zeit, in der die Kommissionen von einem solchen überhaupt nicht einmal gewusst haben. Zum Kernanliegen des Postulats – hier muss ich dem Postulanten recht geben – hat der Stadtrat zwar nur kurz etwas gesagt. Aber umso ausführlicher ist er worden, zu diesem mobilitätsverhindernden Plan etwas zu sagen. Das kann ich nicht unerwidert lassen. Warum nicht? Ich bin höchst beunruhigt und meine, wir müssen aufpassen, dass mit diesem reinen Beamtenwerk unter Einflüsterung der Umweltverbände die Bewegungsfreiheit unserer Bürger durch die im Plan vorgeschlagenen Massnahmen ungebührlich eingeengt und behindert wird. Das alles soll ohne demokratischen Entscheidungsprozess über uns gestülpt werden. So wird zum Beispiel empfohlen, dass der Verkehr mit Massnahmen dermassen einzuengen ist, dass es den Mobilisten verleidet, überhaupt in die Stadt zu kommen. Oder es werden bisher unbekannte Gebühren vorgeschlagen, um die Massnahmen und vieles mehr zu finanzieren. Wer die Bibel des Verkehrsplaners einmal durchliest, erkennt, wovon ich rede. Wenn demokratische Prozesse ausgehebelt werden, verfassungsmässig garantierte persönliche Freiheiten des Bürgers eingeengt werden, müssen wir deshalb besonders kritisch sein. Nur zwei Kostproben der Auswirkungen zum Schluss: Die flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung und die Fahrverbote mit Zubringer, die drei Viertel der Stadt für Automobilisten absperren. Es ist nicht alles Gold, was glänzt und vor allem auch nicht, was der Stadtrat zum Glänzen bringt.

Daniel Probst: Die FdP-Fraktion ist für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats, so wie es der Stadtrat beantragt hat, und dies aus folgenden Gründen: Wir haben gesehen, dass sich der Stadtrat hier ausführlich Gedanken gemacht hat, welche Varianten es geben würde. Er hat sie auch ausgeführt, argumentiert und ist zum Schluss gekommen, dass im Moment dort wahrscheinlich keine Variante Sinn macht. Das sehen wir auch so. Man hat ja gesehen, dass die Phasenzeiten für die Fussgänger zwischen 70 und 140 Sekunden betragen. Solange wartet dort kein Mensch, vor allem nicht, so lange es auch noch die Unterführung gibt und man dort durchgehen kann. Wenn es rot ist, geht man einfach unten durch und fertig. Es funktioniert so nicht, und man müsste wenn schon die Winkelunterführung schliessen. Aber das wäre dann auch sehr hinderlich. Dann müssten alle die bis im Maximum 140 Sekunden warten. Es geht schlicht nicht. Ein zweiter Grund, dass es nicht geht, ist auch, dass wir in Olten eben keine Umfahrung haben. Wir haben eine Entlastung Innenstadt. Solange wir keine echte Umfahrung haben, die von Westen bis Osten, von Wangen bis Starrkirch-Dulliken, durchgeht, braucht eben auch der Individualverkehr noch Platz, um durchzufahren, braucht es auch noch Strassen. Deshalb funktioniert dies nicht, und deshalb sieht man ja auch heute schon, dass der Postplatz überlastet ist. Mit diesem Fussgängerstreifen würde es für diesen motorisierten Individualverkehr sicher noch einmal schlechter werden. Der letzte Punkt ist derjenige, den wir vorher gerade von meinem Vorredner gehört haben, ist das Mobilitätskonzept. Das ist uns hier einmal vorgestellt worden. Aber wir haben auch nichts gehört, dass es irgendwie verabschiedet wäre und gelten würde. Es ist sogar so, dass der kantonale Richtplan, wo diese Mobilitätskonzepte vorkommen, im Moment überarbeitet wird. Die Eingaben sind abgeschlossen. Dort gibt es grosse Diskussionen, ob der MIV plafoniert oder zurückgestuft werden sollte. Das ist noch nicht im Recht. Dort wird jetzt gezogen und gezerrt. Am Schluss gibt es dann einen Entscheid, und man wird dann sehen, was das übergeordnete Recht dort für den kantonalen Richtplan sagt. Wir bewegen uns in einem sehr unsicheren Raum, und

deshalb wollen wir jetzt dort auch nicht vorseilend irgendwelche Sachen beschliessen und den Verkehr behindern. Aus diesem Grunde finden wir, der Stadtrat hat gut dargelegt, dass die verschiedenen Varianten so nicht funktionieren, dass es zu einem Verkehrskollaps bei einer wichtigen Schlagader im Zentrum führen würde. Deshalb finden wir, es ist richtig, dass man dies überweist – man hat es geprüft – und gleichzeitig als im Moment nicht realisierbar abschreibt.

Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Das Postulat hat eigentlich eine relativ einfache Aussage. Unter welchen Umständen wäre ein solcher Fussgängerstreifen zu realisieren? Man muss realisieren oder nicht realisieren. Es geht nur um „unter welchen Umständen kann dieser realisiert werden?“ Unter anderem hat sich die Stadtentwicklung schon stundenlang mit diesem Fussgängerstreifen befasst, und hier geht es ja eigentlich schlussendlich nicht um das Mobilitätskonzept. Wir haben eigentlich das Nadelöhr, das es betrifft, diesen Ort, Postplatz mit Kreuzung mit Aarburgerstrasse. Wenn man um 23 Uhr schaut, werden alle mit mir einig sein, dass man dort einen Fussgängerstreifen machen kann. Das wird niemanden stören. Es wird vielen Fussgängern nützen. Schaut man aber um 17 Uhr, sieht dies ganz anders aus. Dann ist genau dieser Knotenpunkt überlastet. Was hat der Stadtrat jetzt gemacht? Er hat diesen Auftrag eigentlich sehr ernst genommen, hat drei Varianten Fussgängerstreifen drin beschrieben, die Auswirkungen beschrieben, Untervarianten gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass man diesen Fussgängerstreifen in gewissen Zeiten machen könnte. Kein Problem. In anderen Zeiten würde es sehr starken Einfluss auf den motorisierten Individualverkehr in die Stadt hinein haben. Das heisst, ein Knoten, der heute mit einem solchen Fussgängerstreifen überlastet ist, würde man noch einmal um ca. 20 % mehr belasten. Wir sind mit dieser Beantwortung des Postulats einverstanden. Man hat dies wirklich geprüft und die Auswirkungen klar auf den Tisch gelegt. Von daher ist unsere Fraktion auch der Meinung, man könne überweisen und gleichzeitig abschreiben. Das heisst aber nicht, dass dies in diesem Rat das letzte Wort über diesen Fussgängerstreifen ist. Das heisst nicht, dass er auf ewige Zeiten verschoben ist. Das heisst auch nicht, dass er kommt. Aber die Frage des Postulats ist von mir aus gesehen sauber beantwortet. Merci.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ich zitiere zuerst einmal. „Die Erreichbarkeit zwischen den Stadtteilen ist zu verbessern. Bestehende Zäsuren sind namentlich für den Fuss- und Veloverkehr zu mindern, indem bestehende Verbindungen attraktiviert und neue Verbindungen geschaffen werden. Zudem kommt dem weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs und den Qualitäten für den Fuss- und Veloverkehr besondere Bedeutung zu“. Das sind, unschwer zu erkennen, aus dem neuen Mobilitätsplan. Das sind zwar sehr schöne Worte. Aber wir möchten sie natürlich auch gerne mit Inhalt füllen, weil der Verkehr eben motorisiert und nicht motorisiert. Jeder Autofahrer, jede Autofahrerin ist auch irgendeinmal Fussgänger oder Fussgängerin und ist hoffentlich in der Stadt auch irgendeinmal noch Velofahrer oder Velofahrerin, und das in Zukunft wahrscheinlich noch mehr, weil wir einfach beschränkten Platz haben. Das ist so. Wir müssen den Verkehr dort verbessern können, wo wir tatsächlich noch mehr Möglichkeiten haben. Dieser Fussgängerstreifen, um den es geht, ist ja tatsächlich Teil dieser Umgestaltungsmassnahmen der ERO. In der Beantwortung des Stadtrates auf Seite 6. Wenn man jetzt hier schaut, ist auf der Achse zwischen Sälikreisel und Postkreuzung eigentlich eben auch noch etwas Kapazität für den motorisierten Verkehr vorhanden, im Verhältnis zu anderen sogar noch relativ viel. Man hat dies übrigens auch gesehen. Es war ja in diesem Jahr. Längere grössere Baustellen auf der Aarburgerstrasse. Natürlich hat dies auch noch einmal etwas zum Chaos des Autoverkehrs beigetragen. Schlussendlich hat es aber gleichwohl einigermassen funktioniert, obwohl man in diesem Bereich zeitweise von drei Spuren noch genau eine hatte. Wir wissen alle, dass auf der anderen Seite Kapazitätsengpässe Richtung Aarburg schon wieder neu entstanden sind, trotz Festungsdurchstich, trotz ERO, trotz allem. Das heisst, wir werden dieses Problem von dichtem, motorisiertem Verkehr so oder so nicht lösen. Also müssen wir doch schauen, dass wir dafür den Verkehr, wo die Leute das Auto zu Hause lassen können oder in der Stadt irgendeinmal schon gar keines mehr haben, fördern können. Die Verbindung der Stadtseiten ist nun wirklich ein altes Anliegen. Hier wäre dieser Fussgängerstreifen genau ein Teil davon und zwar dort, wo man die Strasse auf einmal kreuzen kann. Wenn man sich diese Pläne

und Varianten nämlich ansieht, wo dann dieser Fussgängerstreifen hin kommen könnte, ist es sicher nicht logisch, wenn man ihn genau dort möglichst nahe zur Unterführungsstrasse hin macht, wo es am breitesten ist, sondern ein wenig weiter Richtung Zollhaus, damit man als Fussgänger oder Fussgängerin diese Strasse in einer Phase überqueren kann. Dann steht dem eigentlich nichts im Wege. Es ist eine Frage des Willens, und es ist auch eine Frage der Verhandlungen mit dem Kanton, weil es eine Kantonsstrasse ist. Das ist uns auch klar. Aber es ist ein altes Anliegen und auch ein altes Versprechen, dass man dort etwas macht. Wir würden eigentlich gerne weiter gehen. Wir würden eigentlich sagen, dass man jetzt eine Veloverbindung plant und sie dann irgendeinmal auch beantragt und kalkuliert. Dort, wo das alte „Seichgässli“ war, das heisst zwischen der alten Aarauerstrasse, jetzt Fachhochschule, Richtung Zollhaus. Das wäre natürlich nachher dann eben auch in Verbindung mit dem neuen Fussgängerstreifen sehr interessant. Dann hätten wir tatsächlich auch für die Schülerinnen und Schüler des Frohheims, für die Jugendlichen, die zum Teil das Velo auch täglich nehmen müssen, neue Möglichkeiten geschaffen und hätten das Problem bei der Winkelunterführung, ob man sie für Velos öffnen soll oder nicht, auch gelöst, indem wir dort eine reine Velounterführung planen würden. In diesem Sinne würden wir als Grüne Fraktion beantragen, das Postulat zu überweisen, die Planung voranzutreiben und mit dem Kanton hart zu verhandeln.

Beschluss

Mit 38 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 26 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an
Stadtplanung/Herr Lorenz Schmid
Baudirektion/Herr Adrian Balz (3)
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. Dezember 2015

Prot.-Nr. 40

Postulat Wolfgang von Arx (CVP) betr. Bestattungs- und Friedhofswesen, kostendeckende Gebühren/Beantwortung

Am 30. Januar 2014 hat Wolfgang von Arx zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat eingereicht:

Bestattungs- und Friedhofswesen, kostendeckende Gebühren

Der Stadtrat wird beauftragt

- Auftrag 1: dem Parlament zum revidierten Friedhofreglement einen Gebührentarif vorzulegen, der mindestens 80% der Aufwendungen deckt
- Auftrag 2: die Budgetierung dieses Bereiches innerhalb von 2 Jahren in eine Global-Budgetierung oder Spezialfinanzierung zu überführen mit dem Ziel, die Kosten um mindestens 20% zu reduzieren
- Auftrag 3: die Leistungs- und Wirkungsziele so zu definieren, dass das Parlament einen umfangreichen Entscheidungsspielraum hat

Olten ist wohl einer der letzten Orte, wo eine Bestattung gebührenfrei erhältlich ist. Die hohen anfallenden Kosten werden dabei mit Steuergeldern finanziert.

Die vor kurzem durchgeführte Vernehmlassung hat noch vor der Budgetierung 2014 stattgefunden. Also bevor die missliche Finanzlage in vollem Ausmass auf dem Tisch lag. Gerade bei innerkantonalen Vergleichen kann man feststellen, dass hier wohl eine Anpassung der Gebühren den Standortwettbewerb nicht negativ beeinflusst. Mit der Globalbudgetierung geben wir der Verwaltung mehr Spielraum, um die Mittel zweckmässig und längerfristig optimal einzusetzen. Auf der anderen Seite kann das Parlament gezielt über Leistungen und Wirkungen steuern: Was genau erhalten wir zu welchem Preis.

- - - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Ausgangslage

Das Gemeindeparlament hat am 22. Mai 2014 das überarbeitete Reglement Bestattungs- und Friedhofswesen inkl. der neuen Gebühren mit in Kraft treten per 1. Juli 2014 genehmigt. Die neuen Gebühren für Auswärtige wurden so berechnet, dass die im Zusammenhang mit einem Todesfall effektiv anfallenden Kosten des Bestattungsamtes und des Friedhofs gedeckt werden können, jedoch ohne Berücksichtigung der Abschreibungskosten. Zudem wurde die Höhe der Gebühren wo möglich auch auf die Gebühren der umliegenden Gemeinden abgestimmt.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass es sich beim Friedhof Meisenhard um einen grosszügig angelegten Waldfriedhof handelt, welcher zusätzlich gerne auch als Naherholungsgebiet genutzt wird. Dieser Waldfriedhof erfordert dementsprechend mehr Pflege als ein „klassischer Friedhof“ ohne Wald, Park- und Gartenanlagen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten bezahlen fünfzig Prozent jener Gebühren, welche den Auswärtigen verrechnet werden. Die für Oltnerinnen und Oltner erhobenen Gebühren sind deshalb nicht kostendeckend. Im Jahr 2014 resultierten aus diesem Gebührenerlass Mindereinnahmen von ca. CHF 120'000.00.

1. Konten im Bereich Friedhof, Bestattungen

Um die im Postulat formulierte Frage der kostendeckenden Gebühren beantworten zu können, mussten zuerst die Auswirkungen der neuen Gebühren abgewartet werden. Dazu wurde- nach in Krafttreten der neuen Gebühren per 1. Juli 2014 - die Kostenrechnung mit den nachstehenden Konten über mehrere Monate geprüft.

7710 Friedhof und Bestattungen
7710.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
7710.3010.05 Besoldungsanteil Werkhof
7710.3010.09 Rückverg. EO, FAK, Versicherungen
7710.3100.00 Büromaterial
7710.3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial
7710.3101.01 Urnen
7710.3110.00 Büromaschinen und -geräte
7710.3112.00 Dienstkleider
7710.3120.00 Heizung/Energie/Wasser
7710.3130.00 Dienstleistungen Dritter
7710.3130.05 Telefongebühren
7710.3130.11 Verbandsbeiträge
7710.3134.00 Sachversicherungsprämien
7710.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege
7710.3144.00 Unterhalt Hochbauten Gebäude
7710.3144.01 Unterhalt Anlagen
7710.3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
7710.3170.00 Reisekosten und Spesen
7710.3300.00 Planmässige Abschreibungen VV
7710.3300.25 Planmässige Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen
7710.3910.05 Verrechnete Führen Werkhof
7710.3920.00 Verr. Vermiet. Kanal-/Reinigungsfs
7710.3930.99 Verrechnete Sozialleistungen
7710.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
7710.4240.01 Rückerstattungen

2. Kostenrechnung 2013 - 2015

Die Rechnung für das Bestattungs- und Friedhofswesen sieht in den Jahren 2013-2015 wie folgt aus:

Jahr	Rechnungs-Aufwand	Rechnungs-Ertrag	Nettoaufwand	Bemerkung	Ergebnis-Veränderung	Kostendeckungs-grad
2013	1'038'218.00	476'439.00	561'779.00	vor der Einführung der neuen Gebühren*		46%
2014	853'782.00	550'059.00	303'722.00	erstes halbes Jahr mit alten Gebühren, zweites halbes Jahr mit neuen Gebühren*	Senkung des Nettoaufwandes gegenüber 2013 um 46%	64%
2015	880'000.00	710'000.00	170'000.00	basierend auf erster Jahreshälfte 2015 mit neuen Gebühren, aufgerechnet auf ein ganzes Jahr (Hochrechnung)*	Senkung des Nettoaufwandes gegenüber 2013 um 311%	81%

*ohne Verrechnung von Zinsen und Abschreibungen

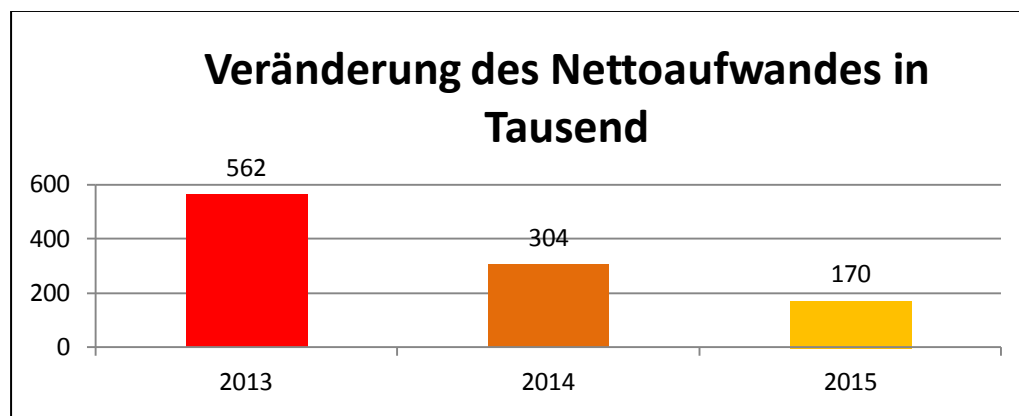
2.1 Kostenrechnung 2014

Die neuen Gebühren wurden per 1. Juli 2014 eingeführt. Das Rechnungsergebnis konnte dadurch gegenüber dem Vorjahr um 46% resp. um CHF 258'057.00 verbessert werden.

2.2 Kostenrechnung 2015

- Die Aufwände im Jahr 2015 werden gemäss Hochrechnung - basierend auf dem ersten halben Jahr 2015 - gegenüber dem Jahr 2013 um rund CHF 158'000.00 gesenkt.
- Die Erträge werden im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 um rund CHF 234'000.00 erhöht.
- Der Nettoaufwand 2015 wird somit voraussichtlich von bisher CHF 562'000.00 (Jahr 2013) auf CHF 180'000.00 (Jahr 2015), d.h. um CHF 392'000.00 gesenkt. Dies entspricht einer Senkung des Nettoaufwandes gegenüber dem Jahr 2013 um 311%.

Die Hochrechnungen können aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner resp. der Anzahl Kremationen und Bestattungen von Oltnern und Auswärtigen variieren.



3. Kostendeckung

Auftrag 1: Mit dem Postulat Wolfgang von Arx wurde der Stadtrat am 30. Januar 2014 beauftragt, dem Parlament zum revidierten Friedhofreglement einen Gebührentarif vorzulegen, welcher mindestens 80% des Aufwandes deckt.

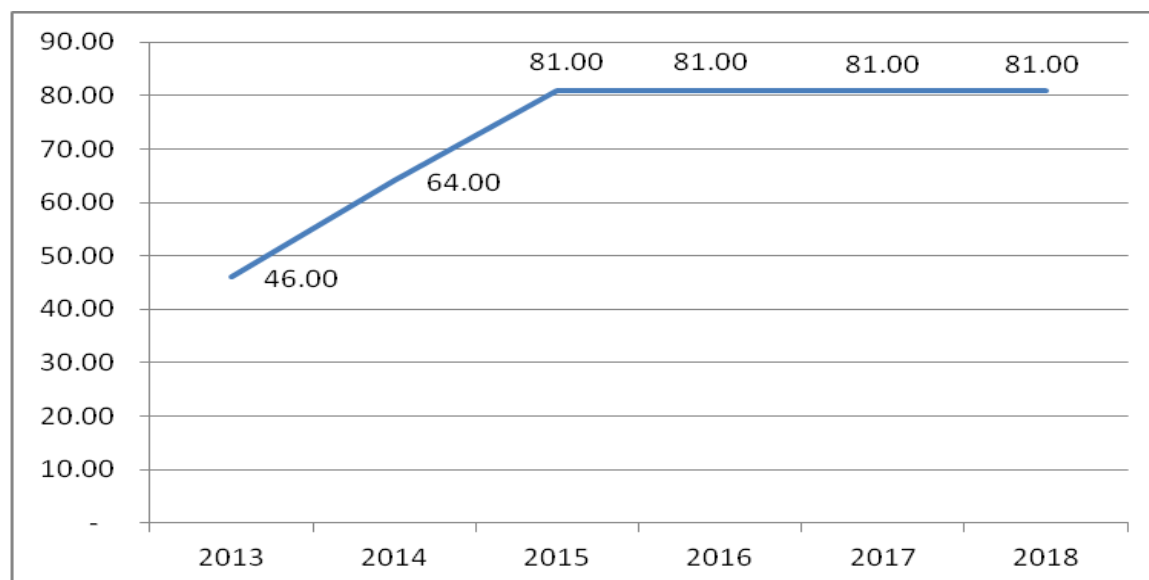
Gestützt auf die vorgehenden Hochrechnungen des Nettoaufwandes für das Jahr 2015 wird die Kostendeckung des Bestattungs- und Friedhofswesen rund 81% betragen. Die Vorgabe aus dem Postulat von Wolfgang von Arx zum im Postulat erwähnten Auftrag 1 der Kostendeckung von mindestens 80% wird gemäss Hochrechnung somit erfüllt werden können.

3.1. Ausblick Kostendeckung in den Folgejahren

Eine noch bessere Kostendeckung beim Bestattungs- und Friedhofswesen könnte erreicht werden, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten mehr als nur 50% der Gebühren bezahlen müssten.

Gebührenerlass von 50% für Oltner/-innen entspricht Mindereinnahmen von ca. CHF 120'000.00 oder einem schlechteren Kostendeckungsgrad von 13,5%.

Kostendeckungsgrad in % (ohne Zinsen und Abschreibungen)



4. Globalbudgetierung oder Spezialfinanzierung

Auftrag 2: Mit dem Postulat Wolfgang von Arx wurde der Stadtrat beauftragt, die Budgetierung des Bestattungs- und Friedhofswesen innerhalb von 2 Jahren in eine Globalbudgetierung oder Spezialfinanzierung zu überführen mit dem Ziel, die Kosten um mindestens 20% zu senken.

Eine Spezialfinanzierung bedeutet, dass das Ergebnis innerhalb der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ausgeglichen wird. (Vgl. Abwasser oder Abfall). Überschüsse einer Spezialfinanzierung fliessen ab 2016 (HRM2) in eine Eigenkapitalposition, bei fehlendem Eigenkapital entsteht eine Verpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde. Würde nun eine Spezialfinanzierung im Friedhofswesen gewünscht, so muss die Einwohnergemeinde bei einem avisierten Deckungsgrad von 80% jeweils einen zusätzlichen, aufwandwirksamen, Einschuss von 20% vornehmen. Dem allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt werden so, bei Überschüssen der Spezialfinanzierung, Mittel entzogen.

Eine Spezialfinanzierung ohne Ausgleich innerhalb der eigenen Rechnung ist nicht möglich.

5. Definition Leistungs- und Wirkungsziele

Auftrag 3: Mit dem Postulat Wolfgang von Arx wurde der Stadtrat beauftragt, die Leistungs- und Wirkungsziele so zu definieren, dass das Parlament einen umfangreichen Entscheidungsspielraum hat.

Das Gemeindeparlament hat am 22. Mai 2014 das revidierte Reglement Bestattungs- und Friedhofswesen genehmigt und damit dem bestehenden Bestattungsangebot und den damit verbundenen Dienstleistungen der Stadt Olten zu Gunsten der Oltnen Einwohnerinnen und Einwohner zugestimmt.

Mit dem gleichen Beschluss hat sich das Gemeindeparlament auch dafür ausgesprochen, dass die Gebühren für Oltneninnen und Oltnen fünfzig Prozent von jenen Gebühren betragen, welche die Stadt für auswärtige Personen verrechnet. Die Leistungen im Bereich des Bestattungswesens sind somit von Seiten der Stadt klar definiert und werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern geschätzt und entsprechend gerne genutzt.

6. Zuständigkeiten und Verantwortung

Aktuell sind die finanziellen Zuständigkeiten und Verantwortungen sowie auch über die Kostenstelle 7710 „Friedhof und Bestattung“ durch zwei städtische Direktionen aufgeteilt. Die Funktion 7710 beinhaltet sowohl Kosten der Direktion Öffentliche Sicherheit als auch der Direktion Bau (Werkhof). Die Direktion Bau erbringt sowohl Leistungen zu Gunsten der Bestattungen als auch Leistungen zu Gunsten des Friedhofs.

7. Erwägungen

Es bestünden zwei Möglichkeiten, um den Kostendeckungsgrad des Bereiches Bestattungs- und Friedhofswesen noch zusätzlich zu verbessern:

• Erhöhung der Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten	Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten bezahlen heute fünfzig Prozent jener Gebühren, welche für Verstorbene von auswärtigen Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Dadurch ergeben sich jährliche Mindereinnahmen von rund CHF 120'000.00, was einer Kostendeckung von ca. 13,5% entspricht.
• Generelle Erhöhung der Kremations- und Bestattungsgebühren	Die Gebühren wurden letztmals per 1. Juli 2014 angepasst. Die Bemessungskriterien für die Festlegung der Gebühren bildeten der Kostendeckungsgrad sowie der Quervergleich zu den Gebühren anderer Gemeinden. Eine erneute generelle Anhebung der Gebühren wäre auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Stadt Olten in Bezug auf Kremations- und Bestattungsgebühren gegenüber anderen Gemeinden dann nicht mehr konkurrenzfähig wäre.

8. Empfehlungen des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament den Kostendeckungsgrad des Bestattungs- und Friedhofswesens bei 81% zu belassen und zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen.

Im Sinne der genannten Gründe empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Wolfgang von Arx: Ich habe das Postulat vor knapp zwei Jahren eingereicht, bevor man die Gebühren Friedhof angepasst und dies hier im Rat mit grossem Mehr bewilligt hat. Es hat dann gebührenmässig ganz anders ausgesehen. Mein Grund war, und das möchte ich nicht verhehlen, auf diese Gebührenüberarbeitung bereits Einfluss zu nehmen. Wie man sieht, ist eigentlich ein grosser Teil der Forderungen, die ich dort gestellt hatte, heute auch erfüllt. Dafür möchte ich Stadträtin Iris Schelbert und ihren Mitarbeitern recht herzlich danken, dass dies, bevor das Postulat überhaupt überwiesen ist, schon zu einem grossen Teil erfüllt ist. Man hat letztes Mal im Rat gehört wie auch in der Zeitung lesen können, dass auch das Sterben in der Stadt Olten teurer geworden ist. Ich bin der Meinung, das Gegenteil ist der Fall. Warum? Wenn man die Ausführungen genauer liest, sieht man unter anderem, dass der Aufwand, nicht der Nettoaufwand, sondern der reine Aufwand zwischen 2013 und 2015 bereits um fast Fr. 160'000.— reduziert werden konnte. Ob ich jetzt den Franken, den ich bezahlen muss, via Steuerrechnung oder via Gebühren zahle, ist es der gleiche Franken, und er fehlt in meinem Portemonnaie. Wenn man den Aufwand bereits reduzieren konnte, muss gesamthaft auch das Sterben in Olten günstiger geworden sein. Die Zahlen sind für ein kleines Geschäft eigentlich beeindruckend. Wenn man schaut, weit über Fr. 300'000.— Nettoaufwand-Reduktion. Wenn man bei uns weitere solche Geschäfte findet, bin ich überzeugt, dass wir auch für solche Geschäfte Mehrheiten finden können. Bezüglich Kostendeckung habe ich – das muss ich sagen – eigentlich aus dem hohlen Bauch heraus einmal die 80 % festgelegt. Wir haben heute ja schon über die Gebühren, wie sie kostendeckend sein sollen und warum sie eingezogen werden, mehrere Voten gehört. Von mir aus gesehen ist es jetzt etwas künstlich oder etwas künstlerisch dargelegt worden, dass man heute auf einen Kostendeckungsgrad von genau 81 % kommt, indem man Zahlen nimmt, die im Prinzip nur seit einem halben Jahr Bestand haben und wo unter anderem weder Overhead-Kosten noch Abschreibungskosten drin sind. Ich würde Euch beliebt machen, dass man das Postulat so überweist, aber eigentlich das Rennen nicht gleich vor der Ziellinie abbricht, sondern noch nicht abschreibt, sondern erst abschreibt, wenn der Stadtrat gesicherte Zahlen zu diesem Geschäft vorweisen kann, damit wir uns im Parlament noch einmal darüber unterhalten könne. Ob jetzt 80 % das Richtige ist und erreicht werden müssen oder nicht, scheint mir noch eine Frage zu sein, über die wir noch einmal reden dürften.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals, Wolfgang von Arx, für die gute Aufnahme der Erhebungen, die wir gemacht haben. Der Kostendeckungsgrad ist mit HRM2 nicht 81 %, sondern fällt wegen der Abschreibungspraxis von HRM2 um 20 % herunter. Das haben wir ja in der Beantwortung auch geschrieben. Von daher müsste jetzt einfach die Stadt Olten noch Geld hineinschieben, damit wir hier mehr Kostendeckung hätten. Man könnte die Gebühren noch einmal anschauen. Das wird dann aber sehr schwierig, weil die Oltnerinnen und Oltner ja 50 % zahlen, wie die Starrkircherinnen und Starrkircher auch, wenn sie sterben. Sie haben aber einen Vertrag über 65 Jahre. Ich habe es damals schon gesagt, als wir das Friedhofreglement überarbeitet haben. Wir können nicht gut bei den Oltnerinnen und Oltner erhöhen, und die Starrkircher haben einen Vertrag, wo sie dann eben zum halben Tarif beerdigt werden können. Dann wird es leicht komisch. Was wir aber sagen können, dass wir anfangs Jahr mit einzelnen Gebühren, die angepasst werden, kommen werden. Dort haben wir auch vor, dass wir bei Erdbestattungen für Auswärtige gerne kostendeckende Gebühren erheben möchten. Das wird dann etwas Weniges ausmachen. Es gibt auch sonst noch kleinere Anpassungen im Gebührenreglement, vor allem noch Arbeiten, die vom Werkhof aus gemacht werden, wo wir jetzt im Gebrauch gesehen haben, dass wir dort kleine Anpassungen machen müssen. Darauf werden wir aber dann im Frühling kommen. Nachher bin ich auch gespannt, wie es dann mit der Rechnerei weiter geht, wenn wir dann wirklich ein ganzes Jahr mit der Rechnung 2015 nachweisen können, wie der Kostendeckungsgrad dann aussieht.

Felix Wettstein: Wir Grüne werden das Postulat nicht überweisen, sondern ablehnen. Wir müssen vom Wortlaut des Postulates ausgehen. Deshalb kommen wir dann zu diesem Schluss, und wir finden es nach wie vor richtig, dass für Verstorbene, die in Olten gewohnt

haben, 50 % der Gebühren erlassen werden. Weil es aber nur ein kleiner Teil Auswärtige ist, die in Olten bestattet werden, vermutlich auch in Zukunft, kann man die 80 % Gebührendeckung nicht erreichen, wie es der Postulant wollte. Das ist für uns keine massgebende Grösse, und deshalb sagen wir zum sogenannten Auftrag 1 nein. Der Kostendeckungsgrad von 81 % - da hat Iris Schelbert vorher gerade darauf hingewiesen - ist eben nur erreichbar, wenn man keine Abschreibungen auf der Gesamtanlage mit einberechnet. Aber diese muss man natürlich mit einberechnen, und das waren jetzt doch Fr. 240'000.—. Mit HRM2 sind es immerhin noch gut Fr. 150'000.—. Damit kommt man im laufenden Jahr auf ca. 64 %, die mit Gebühren und Rückzahlungen gedeckt sind. Für 2016 haben wir das Budget verabschiedet und haben eine Kostendeckung von 58,8 % beschlossen. Wir finden das richtig. Wolfgang von Arx möchte in seinem Postulat auch noch gleich die wirkungsorientierte Verwaltungsführung einführen, jedenfalls in diesem Leistungsfeld. Das ist ja grundsätzlich sicher bedenkenswert, aber an dieser Stelle der falsche Moment oder das falsche Objekt. Wenn schon, müsste dieses Prinzip ja für alle Verwaltungsaufgaben eingeführt und vorher gründlich diskutiert werden. Als Parlament können wir mit Anpassungen des Gebührenreglementes steuern, und das haben wir auch getan. Aber wir sollten dieses Reglement nicht ohne Not ständig abändern, nur damit wir den Gestaltungsspielraum weiterhin ausloten können. Das ist mit ein Grund, weshalb wir eben auch zu den Aufträgen 2 und 3 nicht ja sagen werden. Zur Empfehlung, die der Stadtrat gibt: Überweisen und abschreiben, habe ich ein gewisses Verständnis, dass Wolfgang sagt, es ist noch nicht zum Abschreiben. Das ist wirklich richtig, wenn man vom Wortlaut aus geht. Das Postulat, das ja eigentlich eine Motion wäre, ist noch nicht in allen Punkten erfüllt. Deshalb muss man konsequenterweise nach überweisen diese Punkte noch erfüllen, bevor es abschreibungsreif ist. Wir möchten aber vom Vorgehen her nochmals eine ganz grundsätzlich andere Empfehlung dem Stadtrat wieder einmal nennen. Es gibt mit Recht eine Richtgrösse, die man nur in der Not überschreiten sollten, nämlich dass man nach einem halben Jahr einen parlamentarischen Vorstoss zur Behandlung bringt. Wir kommen zum Schluss, wenn der Stadtrat findet, die Überweisung ist die richtige Antwort, kann man dies sogar schon nach zwei bis drei Monaten zur Behandlung bringen, weil die Arbeit erst dann anfängt, wenn man weiss, dass die Mehrheit tatsächlich überwiesen hat. Angenommen, es würde nicht zur Überweisung kommen, müsste man sich ja nicht vergeblich an die Arbeit machen. Wir möchten beim Stadtrat wieder einmal daran appellieren, dass man die Gepflogenheit von maximal sechs Monaten lieber früher, wenn es klar ist, dass es nach Meinung des Stadtrates überwiesen werden soll, wieder einmal hervor nimmt.

Dr. Christine von Arx: Die Fraktion der SP/Jungen SP ist auch gegen die Überweisung dieses Postulates. Als erstes kann man sagen, es ist entweder zu früh oder zu spät, wie man es anschaut, wenn man als Massstab die Revision des Gebührentarifs nimmt. Zu spät, weil man dort die Chance gehabt hätte, damals schon zu beantragen, dass die Gebühren so sind, dass man auf 80 % kommt. Zu früh, weil man bis jetzt wegen der kurzen Dauer noch nicht definitiv ausrechnen konnte, wie hoch dieser Kostendeckungsgrad wirklich ist. Dann hat es ja in diesem Postulat noch weitere Anträge. Das wären einmal das Globalbudget und die Spezialfinanzierung. Das Globalbudget ist in der Stadt Olten systemfremd. Das haben wir bis jetzt so nicht. Es würde eine enorme Anpassung auch von der Budgetierung und der Rechnung verlangen und müsste auch auf andere gesetzliche Grundlagen abgestellt werden. Es ist auch die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, dies am Beispiel Friedhof durchzuexerzieren, will man doch hier eben genau nicht, dass jeder, der beerdigt wird, quasi gleich behandelt wird, sondern dass die Oltnr Einwohner privilegiert werden. Bei der Spezialfinanzierung ist ja so das klassische Beispiel das Abwasser oder der Abfall. Hier kommen quasi die Nutzer, das wären ja dann vermutlich diejenigen, die beerdigt werden müssen, für die Kosten dieses Betriebs auf. Jetzt ist dies natürlich beim Friedhof etwas speziell. Gerade der Stadtfriedhof, den wir haben, müsste ja dann im Prinzip auch noch betrieben werden, wenn es gar keine Leute mehr gibt, die beerdigt werden. Es werden auch nicht immer gleich viele Leute beerdigt, und man kann auch nicht einfach jedes Jahr immer die Tarife anpassen, nur damit es dann Ende Jahr aufgeht. Es wird ja noch die Einführung

der leistungs- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung verlangt. Hier ist zu sagen, dass dies wiederum nur zusammen mit einem Globalbudget wirklich Sinn macht, und es ist auch hier fraglich, ob man es genau am Beispiel des Friedhofs aufhängen kann, muss man es doch als Gesamtes betrachten. In einem Todesfall wird nicht nur der Friedhof gebraucht, sondern auch andere Dienstleistungen der Verwaltung, die ja streng genommen eigentlich gar nicht wirklich beim Friedhof angerechnet werden können.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Das Postulat oder, wie es zu Recht gesagt wurde, die Motion, was es eigentlich ist, wenn es nicht sogar drei Motionen sind, ist bei uns auf relativ wenig Begeisterung gestossen. Wir haben dann diskutiert, ob man es ablehnen oder überweisen und abschreiben möchte. Ich gebe meinen Vorsprechern, insbesondere Felix Wettstein, recht. Ich würde eigentlich praktisch alles unterschreiben, was er gesagt hat, insbesondere auch, was die Sechs-Monatsfrist und die wirkungsorientierte Verwaltungsführung anbelangt. Das wäre nach meiner Auffassung nicht nur in diesem Bereich falsch, sondern auch in anderen Bereichen falsch und nachdem ich jetzt sechs Jahre im Kantonsrat gesehen habe, zu was es führt, nämlich zu einer Entmachtung des Parlaments. Wir haben nachher diskutiert, lehnen wir es ab oder überweisen wir und schreiben ab? Unter dem Strich kommt es auf das Gleiche heraus. Überweisen und gleichzeitig abschreiben ist die nettere Form. Das habe ich schon ein paar Mal gesagt. Weil Weihnachten vor der Türe steht, haben wir gedacht, wir stimmen versöhnliche Töne an und wählen den netteren Weg. Deshalb werden wir es überweisen, aber gleichzeitig auch abschreiben mit Betonung auf abschreiben.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wenn alle so nett sind, werden wir auch nett sein. Wir sind für überweisen und zwar vom Prozess her. Felix Wettstein hat es gesagt. Eigentlich müsste man zuerst darüber reden, will man ein solches Postulat und soll sich der Stadtrat die Arbeit machen? Dann kann der Stadtrat die Arbeit machen oder nicht. Er hat jetzt die Arbeit schon gemacht. Von daher kann man es überweisen, weil er die Arbeit gemacht hat. Wir werden aber auch für nicht abschreiben sein, weil das Ziel des Postulats einfach nicht erreicht. Der Kostendeckungsgrad ist nicht 80 %. Overhead-Kosten sind zum Beispiel auch nicht drin. Der Kostendeckungsgrad ist mit HRM2 wahrscheinlich 60 %. Er wäre auch ohne HRM2 deutlich unter 80 %.

Beschluss

Mit 28 : 15 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 27 : 16 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Stadtschreiber/Markus Dietler
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori (2)
Abteilung Publikumsdienste/Alfred Küng
Direktion Bau/Adrian Balz
Direktion Finanzen/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. Dezember 2015

Prot.-Nr. 41

Postulat Yabgu R. Balkaç (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Ländiweg“/Beantwortung

Am 24. September 2015 wurde im Gemeindeparlament von Yabgu R. Balkaç und Mitunterzeichnende der SP/Junge SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, wie die Situation am Ländiweg verbessert werden kann. Insbesondere sollen bei den möglichen Lösungsvorschlägen die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigt werden. Zu diesen gehören insbesondere:

- *Personen, welche den Ländiweg als schnelle Verbindung zum Bahnhof nutzen.*
- *Personen, welche den Ländiweg als zentral gelegenen Aufenthaltsort an der Aare nutzen (heute v.a. Jugendliche / junge Erwachsene und «Randständige»).*

Falls der Ländiweg für weitere Nutzergruppen als Aufenthaltsraum attraktiviert werden soll, an welche wird dabei gedacht? Wie soll verhindert werden, dass sich die Abfallproblematik nicht vergrössert und das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert. Wie wird sichergestellt, dass Personen, welche den Ländiweg zur Verbindung an den Bahnhof brauchen, nicht behindert werden. Falls Jugendliche / junge Erwachsene und «Randständige» weggewiesen werden sollen, wo sollen sie sich in Zukunft aufhalten?»

Ziel

Der Ländiweg soll mit kostengünstigen Massnahmen so umgestaltet werden, dass die Aufenthaltsqualität für die breite Bevölkerung stimmt und sich das subjektive Sicherheitsempfinden deutlich verbessert. Auch die Bedürfnisse der Gehbehinderten (Personen im Rollstuhl oder Rollator und StockgängerInnen) sollen Beachtung finden.»

- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet das Postulat wie folgt:

Der öffentliche Raum wird von immer mehr Personen intensiver, länger und individueller genutzt. Dieses Phänomen ist auch in anderen Städten der Schweiz deutlich spürbar. An einem diesbezüglichen «Brennpunkt» in Olten, am Ländiweg, halten sich regelmässig verschiedene Gruppen auf. Dabei kommt es leider auch zu störenden und teilweise illegalen Verhaltensweisen. Der Stadtrat geht diese Herausforderungen mit verschiedenen Massnahmen und Interventionen an.

Die Realisierung des Projekts ANDAARE in der ursprünglichen, vor vier Jahren vom Volk genehmigten Form ist aus Kostengründen nicht mehr vorgesehen und wird daher im

aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2016-22 nicht mehr aufgeführt. Bei der Planung des Neuen Bahnhofplatzes, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms zusammen mit dem Kanton und den SBB erfolgt, ist indessen eine Aufwertung des Aareraums im Bereich Bahnhof vorgesehen: Mit zusätzlichen Sichtbeziehungen und Verbindungen von der unteren Bahnhofsebene zur Aare – unter anderem mit der Verlängerung der Hardegg-Unterführung – und einem durchgängigen Aareweg soll die einzigartige Qualität des Bahnhofs Olten gestärkt werden.

Im Rahmen des Neuen Bahnhofplatzes, dessen Realisierung in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen ist, wird die bei ANDAARE vorgesehene zusätzliche Aarequerung als Entlastungsrouten vom Amthausquai auf die Bahnhofterrasse wieder aufgenommen. Neu soll dort eine Verbindung nicht nur für die zu Fuss Gehenden entstehen, sondern auch für den Veloverkehr, der auf diesem Weg die am südlichen Rand der Bahnhofterrasse vorgesehene neue unterirdische Velostation erreichen kann. Vor diesem Zeithorizont sind keine grösseren Eingriffe, höchstens Reparaturen vorgesehen.

Die Stadt setzt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden – der Ländiweg soll allen zugänglich und für alle begehbar sein. Am Ländiweg werden keine gesetzlichen Übertretungen und grössere Ansammlungen, die das Passieren verunmöglichen, geduldet. Bereits in der Interpellation Urs Knapp (FDP-Fraktion) «Ländiweg - schlechte Visitenkarte für die Stadt Olten» (Juni 2012) wurden ähnliche Themen angesprochen und in der Beantwortung u.a. auch die Möglichkeiten mit Wegweisungen beschrieben. Ebenfalls wurde schon damals dargelegt, welche (Präventions-) Konzepte aus Kostenüberlegungen zurückgestellt werden müssen.

Hinsichtlich «Abfallproblematik» ist festzuhalten, dass der Ländiweg täglich mindestens einmal, je nach Verfügbarkeit von Personal und nach Bedarf sogar zweimal vom Werkhof gereinigt wird.

Die bisherige Beleuchtung am Ländiweg wurde demontiert und durch Ausleger ersetzt, die an die bestehenden Strassenkandelaber am Bahnhofquai montiert wurden und damit vor Zugriffen (Vandalismus) geschützt sind.

Wie vorerwähnt beschrieben, kommt ein breitangelegtes Massnahmenpaket zum Tragen. Die Gruppierungen binden durch ihr Verhalten aber viele Ressourcen von Polizei und Werkhof. Trotz dieser enormen Bemühungen ist es leider nicht immer möglich, die negativen Begleiterscheinungen am Ländiweg zu verhindern oder deren Spuren gänzlich zu beseitigen. Der Stadtrat prüft deshalb weitere Massnahmen, wie zum Beispiel den Erlass von Platzordnungen für Teilbereiche des öffentlichen Raums.

Im Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Yabgu R. Balkaç: Ich bedanke mich beim Stadtrat ganz herzlich für die rasche Beantwortung des Postulats. Unsere Fraktion SP/Junge SP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass wir das Postulat gerne überweisen, aber noch nicht abschreiben, entgegen dem Antrag des Stadtrates und zwar aus folgenden Gründen: Es ist so, dass wir, das heisst der Stadtrat und das Parlament, uns mittlerweile einig sind, was ja sehr erfreulich ist, dass es am Ländiweg zu störenden Verhaltensweisen kommt. Die Antwort des Stadtrates wirkt sehr technisch und unterstreicht vor allem, was nicht möglich ist. Es sind einige Massnahmen erwähnt, die mittel- und langfristig in Erwägung gezogen werden. Wir können uns jedoch vorstellen, dass noch die einen oder anderen zusätzlichen Sofortmassnahmen in Frage

kämen, die geprüft werden könnten. Die Oltnen Behörden können viele Massnahmen mit der Anwendung des Solothurner Wegweisungsartikels sofort und konsequent umsetzen. Als Beispiel zu erwähnen ist hier der Leinenzwang für die Hunde im öffentlichen Raum. Man könnte vorhandene Möglichkeiten nutzen, um das friedliche Nebeneinander sein zu ermöglichen. Bei dieser politischen Gesamtstrategie, die auch andere öffentliche Räume wie Kirchgasse beinhaltet, würde man mehr erreichen. Andere Städte handeln gemeinsam mit Partnern wie der SBB und erobern den öffentlichen Grund für alle Bewohnerinnen und Bewohner zurück. Es ist uns als Fraktion wichtig, dass die Stadt Olten eine Lösung in Zusammenarbeit mit der SBB sucht, um diese Störfaktoren beseitigen zu können. Folgende Punkte könnten noch überprüft werden: Erstens Prinzipien der Sicherheit im öffentlichen Raum. Hier möchte ich ein paar Stichworte erwähnen. Übersicht, Beleuchtung, Belegung, Identifikation und Unterhalt, überprüfen der Abläufe in der Gemeinde. Das heisst Reinigungsrhythmus, Häufigkeit, Zeitpunkt, schnelle Behebung von Vandalismusschäden, Bereitstellung von genügend Abfallbehältern etc. Zweitens: Es müsste auch die Frage überprüft werden, welche Plätze im öffentlichen Raum und welche Innenräume für die Jugendlichen nutzbar gemacht werden können oder vorhandene Möglichkeiten bekannter machen. Die Bedürfnisse der Jugendlichen können nicht einfach aus der Welt geschafft werden, sondern es müssen Wege und Möglichkeiten gefunden werden, ihnen geeignete Räume zur Verfügung zu stellen, wo sie auch Verantwortung übernehmen und Sachen ausprobieren können. Wir empfehlen aus diesem Grunde dem Stadtrat zu prüfen, ob weitere geeignete Begegnungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sehen wir zwei Stossrichtungen, einerseits die Definition geeigneter Plätze im öffentlichen Raum, andererseits das Bereitstellen von Begegnungsplätzen in Innenräumen. Es ist offensichtlich, dass unterschiedliche Nutzungsgruppen mit verschiedenen Bedürfnissen bestehen. Eine Möglichkeit ist auch, die Bindung an einen Platz zu erhöhen, indem die Nutzenden Verantwortung für den Platz übernehmen oder übergeben wird oder sie den Platz dementsprechend selbst gestalten können. Dritter Punkt: Bauliche und gestalterische Massnahmen. In diesem Zusammenhang könnte auch überprüft werden, wie die Bahnhofsterrasse mit geeigneten Angeboten und passender Möblierung aufgewertet werden könnte. Eventuell müssten auch bauliche Eingriffe am Ländiweg überprüft werden. Besten Dank.

Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Der Ländiweg ist immer ein mehr oder weniger grosses Ärgernis, je nach Standpunkt. Einig sind sich alle drin, dass der heutige Zustand wirklich definitiv nicht optimal ist. Wir in der Fraktion sind aber auch der Meinung, dass jetzt vor der Umgestaltung vor dem Bahnhofplatz der falsche Zeitpunkt ist, um am Ländiweg herumzubasteln. Auch die Situation, der lange schmale Streifen, lädt nicht ein, um etwas richtig Attraktives zu machen. Weil ja der Ländiweg in die Umgestaltung des Bahnhofplatzes einbezogen wird – das wird ab 2021 der Fall sein – überweisen wir das Postulat und schreiben es gleichzeitig ab.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Besten Dank der SP für den Vorstoss. Ich danke auch Yabgu für die Erläuterungen. Wir sind für einmal hundertprozentig einverstanden. Ich glaube, es ist das erste Mal, dass der Stadtrat schriftlich anerkennt, es gibt ein Problem am Ländiweg. Das ist immerhin schon etwas. Es ist schon lange ein Thema. Ich hatte gestern das Vergnügen, mit zwei jungen Damen über den Ländiweg zu sprechen, mit Lisa und Elena. Beide sind Studierende oder im KV. Sie sind jetzt gerade an ihrer selbstständigen Arbeit zum Lehrabschluss. Die beiden haben mich interviewt, und ich glaube, sie haben auch noch andere hier im Raum interviewt, was wir vom Ländiweg denken. Sie machen dies als ihre Arbeit und haben mir gesagt: Vor zwei, drei Jahren – sie sind jetzt ungefähr 20 – seien sie noch regelmässig dort gewesen. Heute gingen sie nicht mehr hin und zwar aus zwei Gründen. Einerseits sei die ganze Szene noch gewalttätiger als vor zwei, drei Jahren. Was sie dort alles erlebt hätten, wo dies eigentlich gut finden. Das habe sie geschockt. Es gebe regelmässig Schlägereien, Deals, Sachen, die nicht gingen. Ein Zitat von Lisa: Sie traue sich als junge Frau heute tagsüber schon gar nicht mehr durch den Ländiweg, und eigentlich gingen sie nachts selbst in Gruppen nicht durch. Elena hat ergänzt, sie trauten sich

eigentlich von der neuen Brücke hinunter, wo das komische Restaurant mit der komischen Bestuhlung sei, auch nicht mehr, weil sie verbal und zum Teil auch tätlich belästigt werden. Wenn man denkt, was der Ländiweg ist – Yabgu hat es gesagt – der Ländiweg ist eine Visitenkarte dieser Stadt Olten. Wir und der Stadtrat sprechen von: Wir stellen halt mehr Abfalleimer auf. Wir machen halt Licht. Wir schauen. Ich glaube, das ist nicht das Thema. Das Thema ist, dass wir einmal klar sagen: Das geht nicht. Wir können auch klar schauen, was gehen würde. Wir können die Stadt Bern anschauen. Stadtpräsident Tschäppät, SP, hatte ein ähnliches Problem am Bahnhofplatz und konnte dieses lösen, indem er Massnahmen ergriffen hat, so etwas, wie es auch Yabgu vorher gesagt hat, zwischen Prävention und Repression. Heute ist der Bahnhofplatz in Bern auch wieder ein Teil dieser Stadt, so wie es hoffentlich irgendeinmal auch der Ländiweg wieder sein wird. Wir gehen das Risiko ein, dass sich der Fehler, den wir am Ländiweg gemacht haben, genau wiederholt. Schauen Sie an, was an der Kirchgasse beim Kirchplatz vor der Treppe der Stadtkirche passiert! Wir gehen wieder in den genau gleichen Rhythmus hinein. Aus diesem Grunde werden wir dem Antrag des Stadtrates folgen. Wir werden es überweisen, werden aber auch gegen Abschreibung sein, weil das Problem nicht gelöst ist, und das Problem muss jetzt einmal angepackt werden.

Yann Schlegel, Fraktion Grüne: Wir sind auch für überweisen und nicht abschreiben und zwar aus folgendem Grund: In der Antwort geht der Stadtrat für uns unbefriedigend auf das Postulat ein, wie es Urs Knapp angetönt hat. Das Problem Ländiweg ist nicht gelöst, und es wird besonders im Postulat auch ungenügend behandelt. Der Stadtrat geht in erster Linie auf die kommende Bahnhofterrasse-Erneuerung ein. Eben gerade in Bezug auf den Ländiweg bleiben neue Vorschläge aus, und man gibt sich mit der bisherigen Entwicklung in der Vergangenheit gewissermassen resigniert. Aus diesem Grunde werden wir es überweisen und nicht abschreiben.

André Köstli, SVP-Fraktion: Ich hoffe, dass wir das Postulat betreffend Ländiweg hier nicht noch oft diskutieren müssen. Das Ziel des Postulats hätte ja unter anderem sein sollen, dass der Ländiweg mit kostengünstigsten Massnahmen so umgestaltet werden kann, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden deutlich verbessern soll. Kostengünstig, was heisst das? Sind eventuell Überlegungen für den nächsten Sommer im Gange, Asylanten oder Flüchtlinge einzusetzen, um zum Beispiel die Sauberkeit und Ordnung zu stehen? Man könnte auch Arbeitslose einsetzen, Beschäftigungstherapie daraus machen. Diese Ressourcen könnte man doch auch gut nützen, und kostengünstiger ginge es fast nicht mehr. Die Sicherheit. Wir wissen ja alle, dass einiges gemacht worden ist. Zum Beispiel ist die Beleuchtung vandalsicher. Ob es hält, wird sich mit der Zeit zeigen. Das Einzige, was wir sicher wissen, ist, dass es jetzt in den nächsten Tagen oder Monaten dort unten sicher ruhiger wird. Es sind auch zusätzliche Abfallbehälter montiert. Danke an dieser Stelle an die Mitarbeiter des Werkhofs, die dort unten so oft die Reinigung sauber und effizient machen. Aber eben: Es bringt einfach alles nichts. Ich bin ja wirklich kein Grüner. Aber viele gehen wirklich so mit unserer Welt um, als hätten wir eine zweite im Kofferraum. Ein alter Spruch, ich weiss. Aber er hat es einfach wirklich. Was ist nicht mehr zu machen? Es ist eine schwierige Frage. Es muss etwas gemacht werden. Aber was? Die verschiedenen Personen, die sich am Ländiweg aufhalten, einfach wegjagen? Dann haben wir wieder ein anderes Problem, nämlich: Wohin gehen diese speziellen Leute? Man kann diese Personen leider nicht aus unserer schönen Stadt Olten löschen. Sie gehören mittlerweile auch zum Stadtbild, ob wir dies haben wollen oder nicht. Die Alkoholgruppe hat sich jetzt auf der „Chilestäge“ eingenistet. Diejenigen mit Drogenproblemen sind am häufigsten am Ländiweg anzutreffen. Es hat aber auch seine Vorteile, dass sich diese Gruppen relativ zentral treffen. Das erleichtert die Arbeit der Polizeiseite her sehr. Man weiss ja, wo die Klienten oder fast schon Kunden zu finden sind. Unsere STAPO, im Moment noch, und nachher die KAPO machen regelmässig gute und wichtige strategische Kontrollen. Auch einzelne Wegweisungen haben schon stattgefunden. Mehr kann man wirklich fast nicht machen. Oder vielleicht links und rechts ein Tor mit Zutrittskontrolle montieren. Es ist einfach eine schwierige Sache. Hat man eigentlich auch schon Gespräche mit den dort anwesenden

Personen geführt? Vielleicht müssen wir wirklich einen neuen Ort für diese Menschen schaffen, eine Insel auf der Aare. So hätten wir natürlich wieder einen neuen Platzspitz. Irgendetwas muss einfach passieren. Deshalb bitten wir den Stadtrat, bessere Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Wir haben hier eine Beantwortung des Stadtrates, aber auch nicht. Es ist irgendwie weder Fisch noch Vogel.

Christian Werner: Ich muss gleichwohl noch kurz etwas als Einzelsprecher sagen. Ich meine, dass wir dort unten am Ländiweg oder, wie es in Insider-Kreisen genannt wird, am „Müürl“, ein Problem haben, ist definitiv so. Dort unten passieren nicht nur Schlägereien, sondern leider auch relativ regelmässig Messerstechereien. Der Drogenhandel floriert dort unten. Dort erhaltet Ihr praktisch sämtliche Substanzen. Leute, die beruflich damit zu tun haben, wissen, dass es so ist. Von daher existiert sicher ein Problem. Die Frage ist einfach, ob wir diesem Problem mit diesem Postulat, wie es sich nennt, entgegenen, oder ob dies nicht der Fall ist. Wir können nur überweisen, was gefordert wird. Wenn wir dies überweisen, passiert genau gar nichts. Deshalb verstehe ich die Haltung der FdP nicht ganz. Es steht ja sogar noch, dass die Bedürfnisse der Nutzergruppe, beispielsweise Jugendliche oder Randständige, berücksichtigt werden sollen. Ich weiss nicht, was sich im Sinne der FdP verbessern sollte, wenn wir dies überweisen würden. Dann kommt noch etwas anderes dazu. Wir haben vorher von formellen Gründen gehört. Felix Wettstein hat gesagt: Man kann dies aus formellen Gründen gar nicht überweisen. Diesen Vorstoss kann man aus formellen Gründen erst recht nicht überweisen, weil es nämlich erstens überhaupt kein Postulat ist. Im ersten Teil ist es eine Motion. Es ist nämlich kein Prüfungsauftrag, sondern eine Motion, die den Stadtrat verpflichtet, etwas zu machen. Im zweiten Teil ist es eine Interpellation, weil Fragen gestellt werden. Wenn man eine Motion zusammen mit einer Interpellation einreicht, gibt dies unter dem Strich kein Postulat, sondern einen unzulässigen Zwitter. Abgesehen davon hat es auch gar keine Begründung, obwohl es dies nach den einschlägigen Gesetzen haben müsste. Wer dies überweist und vorher gesagt: Aus formellen Gründen kann ich nicht für Überweisung sein, widerspricht sich selber. Wie gesagt: Aus formellen Gründen kann man dies eigentlich gar nicht überweisen, und aus materiellen Gründen macht es keinen Sinn, weil sich nichts ändert und dann höchstens die Bedürfnisse der Randständigen noch stärker berücksichtigt werden müssen.

Beschluss

Mit 29 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 23 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Abschreibung abgelehnt.

Mitteilung an:
Baudirektion/Adrian Balz (4)
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich danke Euch allen für die Konzentration. Wir haben fast eine Punktlandung gemacht. Ich wünsche Euch schon auf diesem Wege ganz schöne, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch, und hoffe, dass ich jetzt noch mit allen anstossen kann. Merci vielmals.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.